

Substanzielles Protokoll 105. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. August 2020, 17.00 Uhr bis 21.59 Uhr, in der Halle 7 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Tobias Baggenstos (SVP), Susanne Brunner (SVP), Maleica Landolt (GLP), Joe A. Manser (SP), Alan David Sangines (SP), Dubravko Sinovcic (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2020/332	Eintritt von Angelica Eichenberger (SP) anstelle des zurückgetretenen Dr. Jean-Daniel Strub (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	
3.	2020/310 * E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.07.2020: Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden	/SI
4.	2020/267 *	Einzelinitiative von Annick Hess vom 10.06.2020: Späterlegung des Schulunterrichts am Morgen an den Volks- schulen der Stadt Zürich	
5.	<u>2020/335</u>	Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs gegen die Festlegung der Quartiererhaltungszone (QE) II/3 für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Minerva-, Hegibach- und Streulistrasse, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2018.00500), Entscheid betreffend Beschwerde an das Bundesgericht	
6.	2020/256	Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 17.06.2020: Behördeninitiative zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für eine Stellvertretungsregelung in den Gemeindeparlamenten	
7.	2020/287	Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 01.07.2020: Durchführung einer Themendebatte zu COVID-19	

8.	2018/31		Weisung vom 08.07.2020: Motion von Dr. Jean-Daniel Strub und Rosa Maino betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zu- kunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzür- cher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokrati- schen Verankerung, Antrag auf Fristerstreckung	VSS
9.	2019/505		Weisung vom 27.11.2019: Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Friesenberg, Zonenplanänderung und Festsetzung Ergänzungsplan «Städte- bau Quartier Friesenberg», Zürich-Friesenberg	VHB
10.	2020/99		Weisung vom 01.04.2020: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Ettenfeld», Zürich-Seebach, Kreis 11, Aufhebung	VHB
11.	2020/149		Weisung vom 06.05.2020: Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Erhöhung Objektkredit	VHB
14.	2020/257	E/T	Dringliches Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 17.06.2020: Zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit	VS
15.	2020/273	E	Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 24.06.2020: Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat	VS

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2796. 2020/333

Ratsmitglied Elena Marti (Grüne); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Elena Marti (Grüne 11) auf den 26. August 2020 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

2797. 2020/347

Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 19.08.2020:

Massnahmen und Anreize für Grossveranstaltungen im Zusammenhang mit der Pandemie-Situation, Möglichkeiten für das Streamen von Auswärtsspielen der Zürcher Fussballclubs und von Kulturveranstaltungen sowie Angabe der Belegung von Fahrzeugen in Echtzeit über die ZüriMobil-App und Massnahmen betreffend Schneeräumung der Fuss- und Velowege

Beat Oberholzer (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um Massnahmen und Anreize für Grossveranstaltungen in der kälteren Jahreszeit. Wir hätten gerne die Antworten dazu, bevor der Winter beginnt. Die Interpellation soll den Stadtrat natürlich nicht daran hindern, vorzeitig Entscheide zu Grossveranstaltungen zu treffen und zu kommunizieren.

Der Rat wird über den Antrag am 2. September 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2798. 2020/314

Interpellation der AL-Fraktion vom 08.07.2020:

Umsetzungen des flächendeckenden Tagesschulmodells, bisherige Erfahrungen betreffend An- und Abmeldungen, Organisation und Kosten der Mittagsbetreuung und Aufgabenstunden sowie räumliche Voraussetzung für den Wechsel ab 2023 und Kooperation zwischen Schule und schulnahen Institutionen

Patrik Maillard (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: In der zweiten Phase der Tagesschule 2025 werden wichtige Weichen gestellt: Es geht um Fragen zur Betreuungszeit, Elternbeiträge, einheitliche Schulprofile, räumliche Bedingungen und so weiter. Wir wünschen uns noch dieses Jahr einen Bericht über den Stand der Dinge und hoffen darum, dass die Dringlichkeit unterstützt wird.

Der Rat wird über den Antrag am 2. September 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2799. 2020/357

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 26.08.2020:

Rolle des wissenschaftlichen Beirats im Forschungsprojekt zur Sammlung E. G. Bührle

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Wie steht es mit der Wissenschaftsfreiheit, Corine Mauch?

«Die Diskussion über die Entstehung der Sammlung Bührle, über ihre Einbettung und historische Kontextualisierung in der Schweizer Geschichte (...) müssen und wollen wir führen, aber seriös, ernsthaft und differenziert.»

Das sagte Corine Mauch am 16. März 2016. Und in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage, in der die Stadt Zürich über einen Auftrag an die Universität Zürich informierte, doppelte der Stadtrat nach: «Die Wahl von unabhängigen Historikerinnen und Historikern soll sicherstellen, dass von keiner Seite Einfluss auf die Ausrichtung der Forschungsarbeiten genommen wird.» Ein wissenschaftlicher Beirat habe den Auftrag, die wissenschaftliche Qualität der Beiträge zu spiegeln und mit kritischer Distanz auf die Darstellung zu schauen.

Und natürlich gab es da noch einen Steuerungsausschuss. Unsere Einschätzung war damals schon, dass die Zusammensetzung dieses Gremiums nicht gerade zur Akzeptanz der Forschungsarbeiten beitragen werde. Einsitz nahmen Walter B. Kielholz, Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft, Christian Bührle, Präsident der Sammlung Stiftung E. G. Bührle und als beratender Beisitzer Lukas Gloor, von seiner Funktion als Direktor der Stiftung Sammlung E. G. Bührle oberster Weisswäscher. Dem entgegnete der Stadtrat, dass die anerkannten Fachleute für die Unabhängigkeit und Qualität der Kontextualisierung stünden. «Der Steuerungsausschuss nimmt auf diese wissenschaftlichen Arbeiten keinen Einfluss.»

Nun durften wir in der Wochenzeitung vom 20. August 2020 lesen, dass der Steuerungsausschuss auf die wissenschaftlichen Arbeiten sehr wohl Einfluss genommen hat. Aus einem Austausch mit dem Steuerungsausschuss sei ein eigentliches Gegenlesen geworden, lässt der Auftragnehmer, Professor Matthieu Leimgruber, verlauten. Und am Gegenlesen nahm auch der beratende Beisitzer der Stadt Zürich, Peter Haerle, Direktor Kultur Stadt Zürich, intensiv teil.

Für diese Einflussnahme gibt es eigentlich nur zwei Interpretationen. Entweder wurden wir mit der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2017/400 schlicht und einfach angelogen. Oder dann ist es Corine Mauch nicht gelungen, ihre Gspänli in diesem Steuerungsausschuss aus der wissenschaftlichen Korrekturarbeit, die dem wissenschaftlichen Beirat obläge, herauszuhalten.

Ob eine solche Einflussnahme nun fachlich korrekt ist, das überlassen wir der Uni Zürich, die durch diese unbedarften Interventionen nun damit bestraft wird, dass sie auch selber noch eine Untersuchung durchführen muss.

Politisch ist eine solche Einflussnahme für uns absolut inakzeptabel. Nachdem sie nun aber erfolgt ist, erwarten wir von der Stadt Zürich, dass sie das Kunsthaus darauf verpflichtet, bei der nachhaltigen Vermittlung und Präsentation der Forschungsergebnisse, den «Geist der selbstbewussten Offenheit» einzulösen, den sie mit dem Projektauftrag versprochen hat.

Aber vermutlich hat Kaspar Surber auch einfach Recht, wenn er in der Wochenzeitung schreibt: «Die Geschichte von Bührle, diese Weltgeschichte einer unmoralischen Bereicherung, ist vielleicht einfach etwas zu gross für Zürich. Oder steht sie gar, darum auch der wiederholte Streit, für die Geschichte von Zürich selbst?»

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher den Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Stadtpräsidentin wünscht zur eben verlesenen Fraktionserklärung der Grünen eine Stellungnahme abzugeben. Weil sie heute Abend nicht anwesend sein kann, verlese ich ihre Stellungnahme als ihr Stellvertreter. Die Stellungnahme ist analog dessen, was gestern in der SK PRD/SSD erläutert wurde, ein wenig gekürzt: «Die Präsentation der Werke aus der Sammlung Bührle im Erweiterungsbau des Kunsthauses soll durch eine Kontextualisierung ihrer Entstehungsgeschichte begleitet werden. Die Besuchenden sollen auf angemessene, zeitgemässe Art über die historischen Zusammenhänge informiert werden. Als Grundlage dafür finanzieren Kanton und Stadt Zürich gemeinsam ein entsprechendes Forschungsprojekt. Mit der Leitung dieses Forschungsprojekts wurde Prof. Dr. Matthieu Leimgruber von der Universität Zürich beauftragt – die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Am 20. August veröffentliche die WOZ einen Artikel zu diesem Forschungsprojekt. Der Artikel thematisierte unter anderem Vorwürfe, dass Vertreter der Behörden und der Bührle-Stiftung inhaltlich in Berichtsentwürfe eingegriffen und verharmlosende Änderungen eingebracht hätten. Kanton und Stadt Zürich verwahren sich dezidiert gegen Vorwürfe, dass Mitglieder des Steuerungsauschusses die Forschungsfreiheit verletzt hätten. Die Forschungsfreiheit ist selbstverständlich gewährleistet. Kanton und Stadt erwarten, dass die Universität Zürich einen Schlussbericht vorleat, für dessen Wissenschaftlichkeit sie mit Überzeugung einstehen kann. Ein hochkarätig besetzter wissenschaftlicher Beirat zum Forschungsprojekt hatte während des ganzen Projekts den Auftrag, die wissenschaftliche Qualität der Beiträge zu spiegeln und mit kritischer Distanz auf die Darstellung zu schauen. Dass die Auftraggebenden, die auch für die Finanzierung aufkommen, über den Fortschritt der Forschungsarbeiten informiert werden und auch Inputs zum aktuellen Stand geben, ist

ein gängiges Vorgehen. Der Austausch während der laufenden Forschungsarbeit soll dazu dienen, dass der bei der Universität Zürich bestellte Bericht letztlich die vereinbarten Ziele erfüllt und eine fundierte, sachliche, transparente Diskussion der Thematik ermöglicht. Um die Qualität des Berichts zusätzlich zu sichern, hat die Universität Zürich nun veranlasst, dass ein weiteres Expertenteam den Bericht begutachtet. Die Universität reagiert damit auch auf die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen den am Bericht beteiligten Forschenden entstanden sind. Kanton und Stadt begrüssen diese Initiative und warten nun darauf, dass die Universität den Schlussbericht vorlegt.»

Geschäfte

2800. 2020/332

Eintritt von Angelica Eichenberger (SP) anstelle des zurückgetretenen Dr. Jean-Daniel Strub (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 1. Juli 2020 anstelle von Dr. Jean-Daniel Strub (SP 7+8) mit Wirkung ab 20. August 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Angelica Eichenberger (SP 7+8), MSc REIS ETH, Studentin, geboren am 12. August 1994, von Beinwil am See/AG, Ernastrasse 16, 8004 Zürich

2801. 2020/310

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.07.2020: Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 19. August 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2746/2020)

Das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR wird offensichtlich nicht erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

2802. 2020/267

Einzelinitiative von Annick Hess vom 10.06.2020: Späterlegung des Schulunterrichts am Morgen an den Volksschulen der Stadt Zürich

Dem Büro des Gemeinderats ist am 10. Juni 2020 von der Stimmberechtigten Annick Hess eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 2662/2020).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 81 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Annick Hess, Neptunstrasse 25, 8032 Zürich

2803. 2020/335

(2014/335 - Weisung vom 29.10.2014)

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs gegen die Festlegung der Quartiererhaltungszone (QE) II/3 für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Minerva-, Hegibach- und Streulistrasse, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2018.00500), Entscheid betreffend Beschwerde an das Bundesgericht

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30. November 2016 (GRB Nr. 2458) eine Änderung der Bau- und Zonenordnung beschlossen. Bestandteil dieses Entscheids war die Festlegung einer QE II/3 für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Minerva-, Hegibach- und Streulistrasse anstelle einer Wohnzone W3. Gegen diesen Entscheid wurde Rekurs erhoben. Mit Entscheid vom 29. Juni 2018 wies das Baurekursgericht des Kantons Zürich den Rekurs ab. Die Rekurrierenden zogen diesen Entscheid an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich weiter.

Mit Urteil vom 14. Mai 2020 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Beschwerde teilweise gutgeheissen. Der Beschluss des Gemeinderats Zürich vom 30. November 2016 und die Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 5. Juli 2017 betreffend Festsetzung der QE II/3 für das streitbetroffene Geviert wurden aufgehoben und die Angelegenheit im Sinne der Erwägungen des Urteils zu neuem Entscheid an die Stadt Zürich zurückgewiesen.

Kommissionsreferent:

Marco Denoth (SP): Wir müssen uns nun entscheiden, ob wir den Entscheid des Verwaltungsgerichts ans Bundesgericht weiterziehen wollen oder nicht. Falls er nicht weitergezogen wird, wird der Umzonungsentscheid des Gemeinderats wieder rückgängig gemacht und das Geviert bleibt in der Wohnzone W3. Das Verwaltungsgericht spricht sich nicht grundsätzlich gegen die Zuweisung des Quartiers in die Quartiererhaltungszone aus. Das Problem ist, dass in der Zone QE II/3 eine extreme Mehrausnützung möglich ist und Mehrlängenzuschläge, die in W3 gültig sind, könnten darin nicht eingehalten werden. Dies hat die Eigentümer dazu bewogen, vor Verwaltungsgericht zu ziehen. Das Verwaltungsgericht entschied ebenfalls, dass die Stadt Zürich den Auftrag erhält, eine neue Vorlage auszuarbeiten, um das Geviert in die Quartiererhaltungs- oder eine andere Zone umzuzonen. Heute Abend wird zu diesem Punkt noch eine Motion eingereicht werden, die die ISOS-Gründe beinhaltet, damit das Gebiet dementsprechend schnellstmöglich eingezont werden kann und Planungssicherheit entsteht. Immerhin umfasst das Gebiet 90 000 Quadratmeter. Der Rechtsdienst des HBD empfiehlt ebenfalls, den Entscheid nicht weiterzuziehen. Das Büro erkennt im Urteil weder ausreichende Beschwerdegründe für einen Weiterzug und das Verwaltungsgericht hat grundsätzlich gut gearbeitet und es ist auch keine Verletzung der Planungsautonomie der Stadt Zürich erkennbar. Aus diesem Grund beantragt das Büro einstimmig auf den Weiterzug an das Bundesgericht zu verzichten.

Das Büro beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 14. Mai 2020 (VB.2018.00500) betreffend Aufhebung der Festsetzung einer QE II/3 für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Minerva-, Hegibach- und Streulistrasse an das Bundesgericht wird verzichtet.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Mark Richli (SP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 14. Mai 2020 (VB.2018.00500) betreffend Aufhebung der Festsetzung einer QE II/3 für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Minerva-, Hegibach- und Streulistrasse an das Bundesgericht wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

2804. 2020/256

Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 17.06.2020:

Behördeninitiative zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für eine Stellvertretungsregelung in den Gemeindeparlamenten

Natascha Wey (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2628/2020): Vieles wurde bereits bei der Vorstellung dieses Beschlussantrags gesagt. ich möchte Ihnen dennoch beliebt machen, diesen, gemeinsam von den Fraktionen SP, Grüne, GLP, AL und der parlamentarischen Gruppe EVP formulierten Beschlussantrag zur Schaffung der Möglichkeit einer Stellvertretungsregelung, zu unterstützen. Wir sind der Meinung, es sei an der Zeit, dass das Zürcher Parlament eine Diskussion darüber führen kann, ob und was für eine Stellvertretungsregelung man sich allenfalls geben möchte. Damit wir uns als Gemeinderat überhaupt eine Regelung geben können, braucht es eine Änderung im kantonalen Gesetz über die politischen Rechte. Dafür müssen wir an den Kantonsrat gelangen, was wir mit diesem Beschlussantrag versuchen. Der eingereichte Antrag ist bewusst offen formuliert. Fragen, über die wir als Parlament entscheiden müssten sind: Was für eine Regelung wir als Gemeinderat wollen; in welchen Fällen es einer Stellvertretung bedarf; ob diese eine Minimal- oder Maximaldauer haben soll; und wer letztendlich die Stellvertretung wahrnehmen soll. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es eine Regelung braucht: Immer wieder kommt es zu unverschuldeten Absenzen aufgrund von Krankheit, Mutterschaft oder aus beruflichen Gründen. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt, aber die Parlamente funktionieren noch immer mehr oder weniger wie vor 100 Jahren. In vielen Gemeindeparlamenten politisieren heute auch jüngere Menschen, die neben dem politischen Mandat in Beruf, Familie oder anderen Betreuungsaufgaben stark engagiert sind. Zum Beispiel kann die Geburt eines Kindes, eine längere Krankheit, die Pflege von Angehörigen oder zwingende, zeitlich klar begrenzte, berufliche Absenzen eine Auszeit von der Politik erfordern, in der man sein Mandat nicht wahrnehmen kann. Die Belastung durch Vereinbarkeit ist in alle

Richtungen gestiegen. In einer Millionenstadt wie Zürich mit seinem Milliardenbudget Politik zu betreiben, ist gegenüber früher, komplexer geworden. Solche Belastungen können zu einem vorzeitigen Rücktritt führen, da kein Fehlen möglich ist, weil längere Absenzen – wir sollten da ehrlich sein – in keiner Fraktion gerne gesehen werden. Eine Stellvertretungsregelung kann helfen, solche Rücktritte zu vermeiden, weil sie den Druck auf Einzelpersonen reduziert. Wir sind nicht naiv: Eine Stellvertretungsregelung allein wird die Milizpolitik nicht retten. Sie kann aber ein kleiner, nicht unwesentlicher Baustein sein, um einen Rücktritt von jemandem zu verhindern, der krank ist – da Absenzen eben nicht möglich sind. Zuletzt sind wir auch der Meinung, dass eine progressive Stadt wie Zürich ein Vorbild dabei sein sollte, wenn es darum geht, das eigene Parlament weiter zu entwickeln. Dabei müssten wir nicht bloss über eine Stellvertretungsregelung diskutieren, sondern auch – wie es Elena Marti (Grüne) in ihrem Rücktrittsschreiben vorhin erwähnte – darüber, wer überhaupt Zugang zur Politik erhält und mit welchen Jobs ein solches Mandat überhaupt vereinbar ist.

Roger Bartholdi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Ich habe mir zehn Punkte notiert, die gegen dieses Vorhaben sprechen. Der erste ist der naheliegendste: Es ist nicht Sache des Gemeindeparlaments, einen solchen Beschluss zu fassen, sondern des Kantons oder allenfalls weiter oben. Der zweite Grund: Wenn ich mir die beteiligten Parteien SP, AL, Grüne und EVP anschaue, sind diese im Kantonsrat vertreten. Der dritte Grund: Wenn ich mir deren Mehrheit anschaue, dann komme ich auf mehr als 90 Stimmen – sie hätten also auch im Kantonsrat eine klare Mehrheit. Selbst wenn sich FDP, SVP, CVP, EDU und die Parteilosen dagegen aussprechen, wären diese in der Minderheit. Man könnte den Beschluss also locker im Kantonsrat beschliessen. wenn diese Parteien dies umsetzen möchten. Diese drei Gründe würden schon reichen, um es abzulehnen. Diese Gründe waren formaler Natur, es gibt aber auch inhaltliche Gründe, es abzulehnen oder zumindest gewisse Fragestellungen zu adressieren, die aufzeigen, dass das Ganze nicht so einfach ist, wie es auf den ersten Blick scheint. Die Kampagne für eine Stellvertretungsregelung gibt es von der SP-Kantonsrätin Céline Widmer und von FDP-Nationalrat und Alt-Gemeinderat Andri Silberschmidt. Man sollte es diesen Leuten überlassen, eine Stellvertretungsregelung in Parlamenten umzusetzen, dann müssten wir hier drin gar nicht darüber debattieren. Nun ist es aber so, dass wir alle vom Volk gewählt wurden und von ihm eine Verantwortung übernommen haben. Es ist immer schwierig, Verantwortung zu delegieren – jeder hier im Saal hat eine Stimme von 125. Bei einer Stellvertretung kommt immer die Frage auf: Wie stimmt denn diese Person ab? Ist sie gebunden, gleich zu stimmen wie die vertretene Person? Darf sie anders stimmen? Wer ist das Original, wenn es zu einer Abstimmung kommt? Es gibt aber nicht nur Abstimmungen, sondern auch Vorstösse. Nehmen wir den fiktiven Fall von Frau Meier, die einen Vorstoss einreicht. Sie lässt sich von Herrn Müller ersetzen und diesem gefällt der Vorstoss nicht. Was gilt dann? Muss Herr Müller zu diesem Vorstoss ein unterstützendes Votum abgeben, obwohl er dagegen ist? Es entstehen also sehr viele komplizierte und nicht nachvollziehbare Situationen. Umgekehrt könnte Herr Müller einen Vorstoss einreichen, den Frau Meier begründen müsste. Weiter gibt es die Kommissionen: Was macht eine Stellvertretung in der GPK und RPK, in die keine Stellvertretung entsandt werden kann? Weiter gibt es umfangreiche PUK-Untersuchen, bei denen es wichtig ist, das umfangreiche Wissen aus vorangehenden Sitzungen zu nutzen – nicht, dass bei häufigen Wechseln in diesen Gremien immer wieder die gleichen Fragen auftauchen. Dies zeigt, wie negativ und schwerfällig das Ganze sein kann. Wer bestimmt weiter, wann die Stellvertretung zum Zuge kommt? Macht das die Frau Meier? Oder darf man das jederzeit? Ist es bewilligungspflichtig? Muss es im Voraus deklariert werden? Wird die Stellvertretung ebenfalls vom Volk gewählt, so wie wir alle? Wenn nicht: Hat sie überhaupt die Legitimation, die Stellvertretung anzutreten? Wahrscheinlich nicht. Sonst müsste man diese bei den Wahlen ebenfalls mit einer Zweitstimme wählen. Sie sehen: Das Ganze ist nicht durchdacht und am falschen Ort.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): Wir haben den vorliegenden Beschlussantrag nicht nur inhaltlich diskutiert, sondern auch dessen Form und Zeitpunkt. Inhaltlicht gibt es bei uns grundsätzliche Befürworter als auch Gegner einer Stellvertretungsregelung. Vor allem aber ist die konkrete Ausgestaltung entscheidend. Es ist unbestritten, dass auch Stellvertretungen vom Volk gewählt werden müssen. Die Kritik meines Vorredners, dass eine Stellvertretung undemokratisch sei, läuft somit ins Leere. Andere Kantone – etwa Wallis und Graubünden – beweisen, dass es funktioniert und demokratisch abgestützt sein kann. Der Beschlussantrag äussert sich teilweise detailliert über die konkrete Ausgestaltung zu den zu regelnden Punkten. Ich halte es aber für fraglich, ob dabei die richtigen Weichenstellungen getroffen werden können. Die inhaltliche Diskussion ist in unserer Fraktion nicht abgeschlossen. Klar hingegen ist, dass es sich bei der Frage um eine Stellvertretungsregelung nicht um ein Geschlechterthema handelt. Dass die IG Frauen des Gemeinderats mit ihrer Medienmitteilung diesen Eindruck erweckten, wird dem Thema in keiner Weise gerecht. Männer und Frauen können genau gleich von einer fehlenden Stellvertretungsmöglichkeit betroffen sein und beiden könnten von einer entsprechenden Regelung profitieren – das sieht man sofort, wenn man die vergangenen und bevorstehenden Rücktritte betrachtet. Grosse Vorbehalte bestehen im Bezug auf die gewählte Form des Beschlussantrags und im Bezug auf den Zeitpunkt. Es ist nicht so, dass die Diskussion über eine Stellvertretungsregelung beim kantonalen Gesetzgeber erst noch angestossen werden müsste. Im Gegenteil: Diese ist bereits in vollem Gange. Ich habe nicht den Eindruck – und da treffe ich mich mit Roger Bartholdi (SVP) – dass sie eine gute Richtung einschlägt. Ich sage das als jemand, der ausdrückliche Sympathien für das Anliegen hat: Alle, denen eine mehrheitsfähige Lösung am Herzen liegt, sollten auf die Mitglieder des Kantonsrats zugehen, um zu schauen, was noch erreicht werden kann, denn der aktuelle Kurs der Kantonsratsdiskussion wird im Schiffbruch enden. Die FDP wird sich der Abstimmung zum vorliegenden Beschlussantrag enthalten.

Isabel Garcia (GLP): Niemand ist unersetzlich. Alle, ausser dem Papst, haben eine Stellvertretung. Der Stadtrat hat eine Stellvertretung, auch in anderen Parlamenten kennt man Stellvertretungen, im Geschäftsleben ist es selbstverständlich, da ist es doch im Jahr 2020 möglich, dass wir auch in der Stadt Zürich im Parlament eine Stellvertretungslösung finden werden. Wir haben von Natascha Wey (SP) gehört, dass es aufgrund der gesetzlichen Lage nicht möglich ist, dass wir selbst die Grundlage dafür schaffen. Darum gelangen wir mit dem uns zur Verfügung stehenden Instrument, dem Beschlussantrag, ans Kantonsparlament, damit es diesen Auftrag mit unserem Inhalt erfüllen kann. Wir sind zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden, die auch die von Roger Bartholdi (SVP) und Michael Schmid (FDP) zu Recht vorgebrachten Vorbehalte beachtet: Wir tragen das hohe Gut der demokratischen Verantwortung gegenüber dem Volk, dem Souverän, unserem Chef. Es ist selbstverständlich, dass wir diese Verantwortung wahrnehmen werden. Ich gebe Michael Schmid (FDP) Recht, dass dies nicht nur eine Frage der Geschlechter- und Rollenverteilung ist. Es ist eine Frage, die uns alle angeht.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 84 gegen 13 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

2020/358

Behördeninitiative zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für eine Stellvertretungsregelung in den Gemeindeparlamenten

Der Gemeinderat der Stadt Zürich beschliesst beim Kantonsrat eine Behördeninitiative einzureichen, mit welcher dieser beauftragt wird, im Gesetz über die politischen Rechte (GPR) auf kantonaler Ebene eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die es den Gemeindeparlamenten ermöglicht, eine Stellvertretungsregelung zu erlassen.

Begründung:

Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. In vielen Gemeindeparlamenten politisieren heute viele junge Menschen, die ihrem politischen Mandat auch in Beruf und Familie oder anderen Betreuungsaufgaben stark engagiert sind. Dadurch sind die Belastungen für die Vereinbarkeit gestiegen.

So kann beispielsweise die Geburt eines Kindes es erfordern, dass eine Auszeit von der Politik nötig ist – Krippenbetreuung ist erst ab 3 Monate möglich und das Arbeitsgesetz verbietet gar die Beschäftigung von Müttern acht Wochen nach der Geburt. Ebenso können längere Krankheiten, die Pflege von kranken und nahen Angehörigen oder zwingende, zeitlich klar begrenzte, Auslandaufenthalte aus beruflichen Gründen dazu führen, dass ParlamentarierInnen zu Absenzen gezwungen werden.

Oft führen solche Belastungen zu einem vorzeitigen Rücktritt, weil kein Fehlen möglich ist. Die vielen Rücktritte führen aber zu erheblichen Wissensverlusten, sind ineffizient und verfälschen den Wählerinnen- und Wählerwillen, denn gewählt ist man für eine ganze Legislatur.

Eine Stellvertretungsregelung kann helfen, solche Rücktritte zu vermeiden. Die Stellvertretung soll durch einen klar definierten, demokratisch legitimierten Personenkreis wahrgenommen werden können und den Know-how-Transfer von bestehenden zu künftigen ParlamentarierInnen fördern. Das Mandat soll für einen begrenzten Zeitraum gelten und die gleichen Rechte und Pflichten wie ein ständig gewähltes Ratsmitglied beinhalten. Über die Einführung einer Stellvertretungsregelung und ggf. die konkrete Ausgestaltung sowie Anwendung und mögliche Dauer der Vertretung sollen die einzelnen Gemeindeparlamente bestimmen.

Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrats, 8090 Zürich und an den Stadtrat

2805. 2020/287

Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 01.07.2020: Durchführung einer Themendebatte zu COVID-19

Roger Bartholdi (SVP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2691/2020): Niemand hätte auch nur annähernd ahnen können, was das für Konsequenzen haben könnte, obwohl wir schon diverse Viren wie SARS, Vogelgrippe usw. hatten: Wir waschen unsere Hände überall, tragen Schutzmasken, es gibt eine Abstandsregel von anfänglich zwei, jetzt noch anderthalb Metern, es gab eine Zwangsquarantäne von zwei Wochen, während der man nicht mehr nach Draussen durfte. Für die Wirtschaft, die Arbeitsplätze und die reduzierten Steuereinnahmen der Stadt Zürich hatte dieser Lockdown drastische Auswirkungen. Auch unabhängig von diesem Lockdown hatten die Massnahmen des Bundes Auswirkungen negativer Art für unsere Wirtschaft. Wir befinden uns in einer Situation mit derart drastischen Auswirkungen – man spricht teilweise vom Covid-19-Zeitalter – wie es sie seit dem letzten Weltkrieg nicht mehr gab. Umso mehr braucht es eine Debatte über dieses Thema, derer sich der Rat bisher fast schon verweigert hatte. Es gab einzelne Vorstösse und solche, die man für dringlich erklärte und die dementsprechend auch schon drangekommen sind. Beispielsweise haben wir für den zweiten September zwei dringliche Vorstösse – eine Motion und ein Postulat, Top 32 und 33 auf der heutigen Tagliste, bereits anfangs Mai eingereicht. Das zeigt, wie wichtige Vorstösse zu diesem wichtigen Thema liegen bleiben. Darum braucht es zwingend diese Themendebatte, um einerseits die Situation auf städtischer Ebene zu würdigen, aber auch um endlich eine effiziente Debatte zum Thema abhalten und die Vorstösse behandeln zu können. Das Instrument der Themendebatte wurde im vergangenen Jahr mehrmals angewendet. Es ist sinnvoll, wenn entweder das

Thema wichtig ist oder diverse Vorstösse zu einem Thema anstehen und man dadurch verhindern könnte, an mehreren Mittwochabenden über das gleiche Thema zu sprechen. Diese beiden Gründe sind in diesem Fall gegeben. Wir haben diese Themendebatte bereits im Büro beantragt, aber dort keine Mehrheit gefunden. Darum beantragen wir es euch hier, in der Hoffnung, dass die Fraktionen mittlerweile schlauer geworden sind. In der Bevölkerung würde niemand Verständnis dafür aufbringen, wenn Covid-19 hier drinnen kein Thema ist – gerade, wenn wir am Wochenende von der Stadtpräsidentin etwas zur Maskenpflicht gehört haben. Diverse Fraktionen und Kommissionen stellen Fragen zu Covid-19, nur hier drin in der Öffentlichkeit des Rats soll es kein Thema sein? Das ist unverständlich.

Dr. Davy Graf (SP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Wir müssen nicht nur die kurzfristige, sondern auch die mittelfristige Zukunft dieser Stadt sichern und das tun wir jede Woche, indem wir Weisungen effizient abhandeln, die Kommissionen effizient arbeiten und indem wir die Stadt auf breite Stützen stellen. Roger Bartholdi (SVP) hat nichts Inhaltliches gesagt – was wir auch nicht mehr von euch hören möchten, keine Angst, sondern wir wollen den Abend beschleunigen. Die Bevölkerung verstünde es nicht, behandelten wir hier drin Themen, die nicht in unserer Reichweite sind. Dies sind Themen, die die Exekutive treffen muss, getroffen hat und die sie kommuniziert und wir als Bevölkerung befolgen sollten – zur Gesundheit aller. Die Dringlichkeiten wurden gemacht, wieso wir noch nicht dazu gekommen sind, sie zu behandeln, kannst du, Roger Bartholdi (SVP), vielleicht besser erklären als ich. Das Büro ist der Ort, in dem man solche Themendebatten ansetzt und dort haben wir zur Genüge darüber gesprochen und ausgefochten, ob diese Themendebatte stattfinden sollte oder nicht. Die Mehrheit des Büros hat sich dagegen entschieden und ich bitte dich, dies zu respektieren.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Merki (GLP): Die GLP unterstützt den Beschlussantrag. Es ist sinnvoll, all die Covid-19-Vorstösse zu kanalisieren und gemeinsam zu behandeln. Wir taten dies im vergangenen September mit all den Klimavorstössen.

Roger Bartholdi (SVP): Ich habe bewusst darauf verzichtet, inhaltlich über Covid-19 zu sprechen, den dies wäre genau der Sinn der angestrebten Debatte. Dr. Davy Graf (SP) hat es erwähnt: drei oder vier Vorstösse wurden für dringlich erklärt, aber das sind genau jene Vorstösse, die rot-grün möchte und genau das kritisiere ich: Man erklärt nur jene Vorstösse für dringlich. Bei einer Themendebatte würden alle Vorstösse behandelt, auch wenn sie zum Beispiel von der EVP kommen. Ich verstehe nicht, warum sich die SP etwa dagegenstellt, das städtische Gewerbe zu unterstützten, wie wir das wollen. Das ist eine städtische Angelegenheit und hat nichts mit Kanton und Bund zu tun. Wir wollen das Gewerbe unterstützen, ihr nicht, das ist euer Recht, aber lasst doch bitte die Debatte zu, statt sie auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

Dr. Davy Graf (SP): Top 14 sind zwei GLP-Vorstösse zu Covid-19. Nächste Woche sind Covid-19-Vorstösse in der Pipeline von SVP, SVP, FDP, SP, SP und SP. Ja, leider sind wir ein Drittel des Parlaments und dürfen auch mal einen Vorstoss einreichen. Wir haben darauf geachtet, dass jene Covid-Vorstösse für dringlich erklärt werden, die dringlich sind. Das hat nichts mit der Parteicouleur zu tun.

Ernst Danner (EVP): Wenn die erwähnten Covid-Vorstösse in der normalen Debatte behandelt werden, wäre das Problem gelöst. Ich habe aber in Erinnerung, dass die Dringlicherklärung abgelehnt wurde. Das heisst, dass man es nicht jetzt diskutieren möchte. Wir haben insofern ein hinkendes Parlament, dass alles, was von rechts

kommt, praktisch nie eine Dringlicherklärung erreichen kann, denn dies wird abgeklemmt. Wir von der EVP finden das nicht immer fair. Das ist der einzige Grund, weshalb wir dafür sind, das Thema zusammenzufassen. So kommt auch einmal die andere Seite an die Reihe und darum werden wir dem Beschlussantrag zustimmen.

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 29 gegen 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Mitteilung an den Stadtrat

2806. 2018/31

Weisung vom 08.07.2020:

Motion von Dr. Jean-Daniel Strub und Rosa Maino betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2018/31.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- uns Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur für die Zürcher Volksschule wird von Ihnen verlangt und auch ich bin als Verantwortlicher für die Schulen daran interessiert, dass da Bewegung in die Geschichte kommt. Die Motion wurde intern intensiv diskutiert. Die Meinungen gehen weit auseinander, in welche Richtung die Organisationsstruktur verändert werden sollte. Darum luden wir die Parteivertreterinnen und -vertreter, die sich mit dem Thema auskennen, zu einer Aussprache ein, an der sich dieses Auseinandergehen der Meinungen nochmals bestätigte. Die einen möchten vor allem die Behördenstruktur mit Laien stärken, demokratisieren und eher noch ausbauen. Andere wollen die professionelle Struktur der Schulen ausbauen und Behördenmitglieder zu weniger einflussreichen Elementen machen – insbesondere, wenn es um die Beurteilung von Schulleistungen und Lehrpersonen geht. Bei der Frage der professionellen Organisation gehen die Meinungen ebenfalls weit auseinander. Eine gewisse Ratlosigkeit breitet sich aus, wenn es um die Organisations- und Führungsstruktur in der Stadt Zürich geht, insbesondere, wenn man die Schulkreispräsidien betrachtet, die organisatorisch vom Schulamt, respektive dem Stadtrat abgekoppelt sind. Das heisst: Wenn in einem Schulkreis ein Problem behoben werden muss. ist das Schulamt zwar immer involviert, aber den Schlussentscheid fällt die Schulkreispräsidentin oder der Schulkreispräsident. Die Aufsichtsbehörde ist nicht die Stadt, sondern der Kanton. Das ist eine komplizierte Struktur, in der es einiges diplomatisches Geschick braucht. Das stellte ich nun in der Covid-Zeit besonders fest. Ich habe sowohl Eltern als auch das Schulpersonal informiert und es gab nie Reklamationen, wir hätten falsch informiert. Es reklamierten lediglich einige Eltern, dass sie die Informationen nicht erhalten hätten. In der Motion wird verlangt, dass alle Stakeholder im Schulsystem miteinbezogen werden. Darum haben wir im Stadtrat beschlossen, uns auf Artikel 92 der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu konzentrieren, dass wir einen qualifiziert begründeten Bericht entwickeln, in dem wir alle möglichen Optionen darlegen, die nach der Teilrevision des Gesetzes im Kanton überhaupt noch möglich sind. Diese Teilrevision ist für uns auch eine Chance, denn es folgen noch die Ausführungsbestimmungen. Insofern müssen wir zuhanden des Parlaments alle Optionen darlegen und können uns

gar nicht für eine Variante entscheiden – dies ist bei diesen weit auseinandergehenden Vorstellungen gar nicht möglich. Die vom Kantonsrat bereits beschlossene Teilrevision eröffnet der Stadt Zürich und den Gemeinden gewisse Möglichkeiten. Ich stehe in Kontakt mit der Stadt Winterthur, in der es eine starke Bewegung gibt, die sich gegen eine Verbreiterung des Laieneinflusses und für eine konvergente, professionelle Organisation ausspricht. Um dies politisch entscheiden zu können, brauchen wir aber erst einen Bericht, der die Optionen und Möglichkeiten mit allen Konsequenzen beleuchtet. Die breite Diskussion haben wir in Grossgruppenveranstaltungen geplant, wie es auch der Wunsch der Motionäre war. Diese umfassen etwa 60 bis 70 Personen, in denen alle Stakeholder zusammengefasst gewesen wären: Lehrpersonen etwa, andere Stakeholder, die im Schulsystem tätig sind oder Eltern. So dass wir von den Direktbetroffenen Anhaltspunkte erhalten, welche Optionen überhaupt von Interesse sind. Diese Grossgruppenveranstaltungen waren für den 24. März 2020 geplant gewesen. Sie können sich vorstellen: Wir wurden von Corona genauso überrollt wie Sie und waren nicht imstande, diese Grossgruppenveranstaltung durchzuführen. Dasselbe gilt für den zweiten Anlass vom 25. Juni 2020, den wir unter diesen Bedingungen absagen mussten. Wir haben die Veranstaltungen für den Frühling geplant – so Corona will. Um dies bewerkstelligen zu können und Ihnen einen Bericht abliefern zu können, brauchen wir ein Jahr länger. Ich bin gespannt darauf, was bei den beiden Hauptfragen Führungsstruktur und Organisationsstruktur herauskommt. Ich glaube, es ist nötig, dass da etwas passiert und wir eine Richtung wählen. Ich bin dem Parlament dankbar, wenn es uns bei der Richtungswahl unterstützt, wofür wir erst alle Informationen brauchen. Darum beantragt Ihnen der Stadtrat, das Geschäft um ein Jahr zu verlängern.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Umsetzung der am 5. Dezember 2018 überwiesenen Motion GR Nr. 2018/31 von Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) vom 31. Januar 2018 betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisationsund Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung wird um zwölf Monate bis zum 5. Dezember 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2807. 2019/505

Weisung vom 27.11.2019:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Friesenberg, Zonenplanänderung und Festsetzung Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg», Zürich-Friesenberg

Antrag des Stadtrats

- Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage «Zonenplanänderung Friesenberg» Mst.
 1:5000, datiert vom 26. August 2019, geändert.
- 2. Der Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg», bestehend aus Vorschriften der Rahmennutzungsplanung und der öffentlichen Sondernutzungsplanung sowie einem Plan Mst. 1:2500 (Beilage datiert vom 26. August 2019), wird festgesetzt.

- 3. Art. 2 Abs. 2 der Bauordnung (BZO, AS 700.100) wird gemäss Beilage, datiert vom 26. August 2019, ergänzt.
- 4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 5. Vom Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage, datiert vom 26. August 2019, wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 6. Die Zonenplanänderung (Ziffer 1), die Vorschriften gemäss Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg» (Ziffer 2) sowie die Ergänzung von Art. 2 Abs. 2 der Bauordnung (Ziffer 3) werden nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft gesetzt.

Unter Ausschluss des Referendums:

7. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV gemäss Beilage, datiert vom 26. August 2019, wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–6:

Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne): Auslöser für die Vorlage war der Wunsch der Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ), mit einer langfristigen Erneuerungsstrategie bis zum Jahr 2050 500 bis 700 neue Wohnungen zu schaffen. Aktuell besitzt die FGZ 2274 Wohnungen. Damit soll preisgünstiger Wohnraum für zusätzliche 1400 bis 1900 Personen im Quartier geschaffen werden. Dies ist auch im Sinne der Stadt Zürich und dem vom Kanton verordneten Wachstum und entspricht den übergeordneten Planungen und Gesetzgebungen. Das Quartier Friesenberg liegt zwischen dem Albisgüetli und dem Triemli am Fuss des Uetlibergs. Das Quartier wurde als Gartenstadt konzipiert und basiert im Wesentlichen auf einem Bebauungsplan des Stadtbaumeisters Hermann Herter aus dem Jahr 1920. Charakteristisch für das Quartier ist, dass die Gebäude in einem zusammenhängenden Aussenraum mit vielen Bäumen und Grünstrukturen stehen. privaten Gärten, grossen Bäumen und einem feinmaschigen Wegnetz sind prägend. Der Freiraum zeichnet sich darüber hinaus durch eine differenzierte Abfolge von privaten, halböffentlichen und öffentlichen Freiräumen aus. Dadurch wird ein vielfältiges, soziales Miteinander gefördert und unterstützt – im Rahmen der genossenschaftlichen Gemeinschaft. Das Grün und das vielfältige soziale Miteinander gehören zu den bestehenden Qualitäten des Quartiers Friesenberg. Diese Qualitäten sollen auch bei einer zukünftigen Entwicklung gesichert und gestärkt werden. Es erstaunt darum nicht, das weite Teile des Quartiers im ISOS, dem Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz aufgeführt sind. Je ein Teil im Erhaltungsziel A, Substanzerhaltung; B, Strukturerhalt oder auch C, Charaktererhalt. In den Etappen 1 und 2 verzichtete der Stadtrat auf eine Unterschutzstellung und entliess den Garten der Etappe 2 aus dem Inventar der Gärten und Anlagen. Dagegen wurde das Rechtsmittel ergriffen, dessen Verfahren zurzeit bei Bundesgericht hängig ist. Um die anspruchsvolle Herausforderung meistern zu können – das heisst einerseits der Erhalt der bestehenden Qualitäten und dem Charakter der Gartenstadt und andererseits Weiterentwicklung und die Schaffung neuen Wohnraums zu ermöglichen – wurde in einem ersten Schritt ein kooperativer Planungsprozess der Stadt und der FGZ in einem Masterplan erarbeitet. Aufbauend auf diesen Masterplan wurde eine Zonenplanänderung und das neue Instrument des Ergänzungsplans Städtebau Friesenberg ausgearbeitet. Der Ergänzungsplan zeichnet sich dadurch aus, dass er einerseits Vorschriften aus der Bau- und Zonenordnung – die so genannte Rahmennutzungsplanung, basierend auf Paragraf 49 des PBG (Planungs- und Baugesetz) – als

auch Vorschriften aus Gestaltungsplänen – so genannte Sondernutzungsplanungen aus den Paragrafen 83 und 84 des PBG – enthält. Diese Bestimmungen wurden mit einem Stern gekennzeichnet, damit man sie gut auseinanderhalten kann. Wie die BZO und die Gestaltungspläne besteht die Weisung aus einem Plan und aus Vorschriften. Zusätzlich wurde mit der FGZ ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der im wesentlichen folgende Punkte regelt: Mehrwertausgleich; Städtebau; wie man mit Konkurrenzverfahren zu Neubauten kommt; Wohnungspolitik; dass 20 Prozent der 500 bis 700 Wohnungen subventioniert werden sollen; schulische und soziale Nutzungen – selbstverständlich ist das ein bedarfsgerechtes Angebot; Energieanschluss an das Anergienetz für Dritte; öffentliche Wege und Freiräume, sowie die Feinerschliessung; Verkehr, Parkierung, Aufhebung von Quartierstrassen; Landerwerb; private und halböffentliche Freiräume; Baumschutzversiegelung; usw. Nur zur Information: Mit der Reformierten Kirche wurde ein Vorvertrag abgeschlossen. Zum Inhalt der Zonenplanänderung – dieser gibt den quantitativen Rahmen vor, wie die Ersatzneubauten realisiert werden können, wie viel Nutzung möglich ist: Aufzonung von W2bIII in W4b in den Etappen 5 und 14. sowie das Grundstück der Reformierten Kirche bei der Haltestelle Schweighof. Anzumerken ist noch, dass durch die Aufzonung der Etappen 1 und 2 – die noch vor Bundesgericht hängig ist - die Inventarentlassung vorerst sistiert und somit nicht Gegenstand des vorliegenden Beschlusses ist. Im Ergänzungsplan werden die qualitativen Anforderungen formuliert. Inhaltlich stammen die meisten Elemente aus dem gemeinsam erarbeiteten Masterplan und sind grundeigentümerverbindlich festgelegt. Der Perimeter des Ergänzungsplans umfasst rund 70 Hektare und schliesst Grundstücke der FGZ, von weiteren Baugenossenschaften und Institutionen, von der Stadt Zürich und privaten Grundeigentümerinnen ein. Der Ergänzungsplan ergänzt die Grundordnung und setzt sie nicht ausser Kraft. Er enthält Bestimmungen zu Gebietscharakter, Bebauungsstruktur, Strassenraum, prägende Bebauung, bauliche Mindestdichte, Arealüberbauung, Zentrumsbereich, Begegnungsort, Begegnungsort Quartierstrassen, Anschlusspunkte, Quartierverbindungen, Baumschutz- und Baupflanzpflicht, Parkierung und nicht zuletzt ökologischem Ausgleich. Die Kommissionsdiskussion wurde intensiv geführt und zeigte, dass eine gewisse Skepsis besteht, ob der Spagat zwischen Weiterentwicklung mit zusätzlichem Wohnraum für die wachsende Bevölkerung und dem Erhalt des grünen Charakters, der Identität und der hohen Lebensqualität in diesem Quartier, gelingt. Davon zeugen die Anträge zur Dispositivziffer 2, zu denen wir inhaltlich sicher noch einiges hören werden. Diese betreffen vor allem die Dispoänderung Grünstrukturen, die bauliche Mindestdichte, die Reduktion der Mindestfläche für Arealüberbauungen, Kaltluftströme und Hitzeminderungsthematik, Erneuerungsdruck auf bestehende günstige Wohnungen, durchgehende Fussgängerverbindungen und ein attraktives Fusswegnetz. Bei der Begehung im Quartier standen uns die Präsidentin der FGZ und die Leiterin Bauten und Aussenraum Rede und Antwort. Der Rundgang ermöglichte auch, die bereits realisierten Ersatzneubauten, wie etwa das Zentrum Friesenberg und die Grünmatt zu besichtigen. Das führte vor Augen, dass bezüglich Frei- und Grünraum Luft nach oben besteht. Summa summarum ist es lobenswert, dass die Stadt mit dem Ergänzungsplan städtebauliches Neuland betritt und dem Grün gewisse Bestimmungen erlassen hat.

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7:

Nicole Giger (SP): Die Mehrheit der SK HBD beantragt Ihnen die Zustimmung zur Kenntnisnahme des vorliegenden Planungsberichts. Der Bericht ist sehr ausführlich und es ist nachvollziehbar, was alles geschehen ist: Angefangen bei den Rahmenbedingungen und Vorgaben durch den regionalen Richtplan, über den Masterplan FGZ bis hin zum kommunalen Richtplan. Bei der Planung ging es um eine ganzheitliche Interessensabwägung für eine langfristige Entwicklung – immer im Spannungsfeld zwischen Erneuerung, Weiterentwicklung, Verdichtung, Denkmalpflege und Erhalt. Der Planungs-

bericht erläutert einzelne Sachthemen wie Freiraumversorgung, Baumbestand, Infrastruktur, Denkmalpflege, Siedlungsentwicklung und einige mehr.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–7:

Emanuel Eugster (SVP): Das Projekt Friesenberg ist ein gutes Beispiel dafür, wie man wieder einmal versucht, eine links-grüne Ideologie in einem neuen Projekt zu verpacken. Ich will nicht gross auf die Details eingehen, warum wir nicht begeistert sind. Ein Beispiel ist, dass im Ergänzungsplan der Umkreis für private Parkplätze um 500 Meter erhöht wird. Während Velofahrer den Anspruch haben, direkt vor der Haustüre zu parkieren, sollen Autofahrer 500 Meter bis zur Haustüre gehen. Im konkreten Projekt bedeutet das, dass die Anwohner ihre Parkplätze in halb Wiedikon verteilt finden. Bei diesen Planungen wird leider immer wieder vergessen, dass diese Parkplätze nicht nur vom Freizeit-Porschefahrer beansprucht werden, sondern ein wichtiges Fortbewegungsmittel für gehbehinderte Personen sind – diese gehen sicher keine 500 Meter. Zudem sollte man für die Zukunft berücksichtigen, dass die Elektromobilität in ein paar Jahren zunehmen wird. Auch diese erfordert Parkplätze. Wir sind nicht damit einverstanden, dass einem privaten Bauträger diese links-grüne Verkehrsideologie aufs Auge gedrückt wird. Die FDP irritiert mich, die sonst ebenfalls stets den Abbau von Parkplätzen kritisiert; einige FDP-Politiker nennen immer wieder den Friesenberg als Negativbeispiel. Leider kommen bei diesem Projekt Maximalforderungen, weshalb wir die Weisung ablehnen müssen und wir enthalten uns bei sämtlichen Dispositivpunkten.

Weitere Wortmeldungen:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Ich hätte mir gewünscht, dass erst die grossen Parteien konkret über den Friesenberg sprechen, weil ich etwas anderes zu sagen habe. Ich finde, die Weisung Friesenberg kann nicht von der Diskussion über den kommunalen Richtplan getrennt behandelt werden. Ich beginne mit einer polemischen Frage: Was haben Zürichberg und Friesenberg gemeinsam? Beide befinden sich am Hang, verfügen über viel Grün- und Freiraum, garantieren wichtige Kaltluftbahnen, haben alte Baumbestände und verfügen über ein hohes bauliches Verdichtungspotenzial. Meine naive Folgefrage lautet: Warum wird von den beiden nur der Friesenberg im kommunalen Richtplan als verdichtbares Siedlungsgebiet auserkoren? Weil im Perimeter Friesenberg fast alles genossenschaftlich und am Zürichberg fast alles privat ist. STR André Odermatt würde hier sagen und hat es bereits gesagt, dass auch am Zürichberg verdichtet wird. Aber der Unterschied ist allen klar: Dort wird, wenn denn überhaupt, rein baulich aufgerüstet und dies aus anderen Gründen, als mehr Leute unterzubringen. Davon zeugt unter anderem die miese ÖV-Versorgung. Aus der Kommissionsdiskussion hat auch noch etwas anderes mit dem Friesenberg zu tun: Am Zürichberg muss um den Baumbestand herumgebaut werden, da dort ein Baumschutz besteht – etwas, das andere Quartiere auch gerne hätten. Ich will damit sagen, dass der Zürichberg und vergleichbare Quartiere am Ende des Verdichtungsprozesses keinen nennenswerten Beitrag dazu leisten, dass wir in der Stadt für den Schutz der Umwelt ausserhalb der Stadt näher zusammenrücken. Dies gilt für Genossenschaften umso mehr. Wir wollen deshalb auf die Gefahr hinweisen, die droht, wenn der städtische Verdichtungsprozess hauptsächlich auf Genossenschaften abgewälzt wird. Wir setzen sie dem Dilemma aus, dass sie technokratisch definierte Bauziele gegen günstigen bleibenden Wohnraum für die Ärmeren; soziale Durchmischung; lebenswerte, identitätsstiftende Quartiere ausspielen müssen. Vor diesem Dilemma ist auch die FGZ nicht gefeit. Ein Teil der internen Auseinandersetzung die dort laufen, haben sicherlich damit zu tun. Trotzdem hat sie in unseren Augen vieles richtig gemacht und macht auch vieles richtig. Ihre Statuten bezeichnen soziale Verpflichtungen. Der Etappenplan für die Erneuerung und Verdichtung scheint einigermassen sozialverträglich: Es gibt zwei bis drei Etappen, alle zehn Jahre

bis 2050; die gleiche Anzahl wird saniert, der Rest instandgehalten. Ein SP-Antrag wird sogar obsolet, weil die FGZ diesen Teil sowieso schon macht. Der planerische Mehrwertausgleich findet in Form von Landabgaben für Infrastrukturen statt. Die FGZ verpflichtet sich zu 20 Prozent subventionierten Wohnungen pro Neubauetappe, unterhält aber schon seit Jahren einen Mietausgleichsfonds, der funktioniert und sie betreibt mit der Auflage von 30 Quadratmetern pro Person und den üblichen Belegungsrichtlinien bereits soziale Verdichtung. Die neu erstellte Siedlung Grünmatt beispielsweise verfügt über doppelt so viele Wohnungen wie zuvor, demzufolge mehr Bewohnende, obwohl sie nur eine Mindestdichte von 68 Prozent beansprucht. Der Friesenberg und die Diskussion über dessen Entwicklung sind exemplarisch, weil sie für diverse andere Verdichtungsprojekte stehen. Der Friesenberg ist aber auch Experimentierfeld für neue, in der Stadt noch nicht erprobte Bauplanungstools, wie etwa der kleinflächigen Arealüberbauung oder der festgesetzten Mindestdichte, die sonst in der Stadt noch nirgends eingesetzt wurden, aber in Turbenthal beispielsweise schon. Diesen Tools steht die AL sehr skeptisch gegenüber.

Nicole Giger (SP): Die SP ist dieser Vorlage grundsätzlich positiv gestimmt. Bis 2050 sollen im Quartier Friesenberg 500 bis 700 Wohnungen mehr entstehen. Dies ist gemeinnütziger Wohnraum für zusätzlich 1400 bis 1900 Personen, was erfreulich ist. Zürich wird in den nächsten Jahren noch für viele Menschen mehr ein Zuhause werden. Nicht umsonst sprechen wir immer wieder von Verdichtung. Eine massvolle Verdichtung im bestehenden Siedlungsgebiet wird uns vom regionalen und anschliessend direkt vom kommunalen Siedlungsrichtplan auferlegt. Der kommunale Siedlungsrichtplan ordnet das Quartier Friesenberg der Kategorie mittlere Dichte zu, einzelne Gebiete sollen über die BZO 16 hinaus dichter werden können. Dass im Friesenberg etwas geht und gehen muss, ist also richtig. Für die SP stand im Zentrum, dass der Spagat zwischen sinnvoller und wichtiger Innenverdichtung und gleichzeitigem Erhalt des Gartenstadtcharakters zu schaffen ist. Das Gebiet des Friesenbergs soll sich weiterentwickeln können und dichter werden. Der Charakter muss erhalten bleiben, weil er für die Quartierbevölkerung viel Lebensqualität bringt und weil er ein historisches Zeugnis für die Idee Gartenstadt ist. Gartenstadt heisst: Wohnen mit Grünraum und Garten, genauso aber auch die historische städtebauliche Idee des gesunden, bodennahen Wohnens ausserhalb der Kernstadt mit guter Anbindung an diese und gemeinsamem Grundbesitz. Der Friesenberg soll sich auch künftig durch seine offene und durchlässige Bauweise auszeichnen; dass reichlich Grün- und Freiraum für die Quartierbevölkerung zur Verfügung steht: ein feinmaschiges Wegnetz diesen verbindet: und der charakteristische Baumbestand das Grün des Quartiers weiterhin prägt. Wir sind überzeugt, dass wir mit der vorliegenden Weisung und den entsprechenden Anträgen eine gute Grundlage haben, um diesen Spagat zu schaffen. Die SP unterstützt den Antrag mit der Streichung der Reduktion für Arealüberbauungen; einen Antrag zur Hitzeminderung; oder für eine gute Durchwegung im Gebiet. Nicht unterstützten tun wir eine Grünflächenziffer: und die Streichung der Mindestausnützungsziffer. Eine Grünflächenziffer wäre an und für sich nicht abzulehnen, das Instrument müsste aber gesamtstädtisch über die BZO eingeführt werden. was es im Moment aber nicht gibt und die Ziffer würde zu unnötigen Verzögerungen führen. Wir sind uns bewusst, dass Erneuerungen immer auch einen Kostendruck mit sich bringen, der zu steigenden Mieten führen kann. Es ist vor allem die FGZ, die im Perimeter des Ergänzungsplans bauen wird und wir sehen sie in der Verantwortung, die sie für das grosse Gebiet hat. Gerade bei den Mieten erwarten wir, dass diese für tiefe Einkommen bezahlbar bleiben. Wir erwarten und verlangen, dass die Aufwertung und Mehrung des gemeinnützigen Wohnraums ein Gewinn für alle zukünftigen und bisherigen Mieterinnen und Mieter darstellt und es nicht zur Verdrängung kommt.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die AL startete die Diskussion damit, dass man die Diskussion heute Abend im Richtplan situieren sollte. Wir hatten hier drin schon andere

Verdichtungsdebatten – wir Grünliberalen setzen den Kontext woanders, nämlich in einem grösseren, der uns schon seit mindestens einem Jahrzehnt begleitet. Seit einiger Zeit läuft die politische Diskussion rund um die Zersiedelung darauf hinaus, dass man in den Städten die Innenverdichtung vorantreiben sollte und damit sowohl die neuen Häuser auf der grünen Wiese als auch die wachsenden Pendlerströme einzudämmen. Parallel hat man sich in der Stadt Zürich in den 2010er-Jahren für das Drittelsziel ausgesprochen, um sicherzustellen, dass Wohnraum trotz des hohen Siedlungsdrucks finanzierbar bleibt. Die beiden Leitplanken begleiten uns schon genügend lange. Heute Abend geht es um die Erneuerungsstrategie des gemeinnützigen Wohnbauträgers FGZ, der seinerseits sicherstellen will, dass in den nächsten dreissig Jahren 500 bis 700 Wohnungen und damit ein neues, zahlbares Zuhause für 1400 bis 1900 Junge und Alte, neue und alteingesessene Zürcherinnen und Zürcher geschaffen werden kann. Die Grünliberalen sind der festen Überzeugung, dass die Innenverdichtung das richtige Mittel für das Problem der Zersiedelung und der ungebremsten Pendlermobilität ist. Wir glauben aber auch, dass eine wachsende Stadt nicht einfach eine bittere Pille gegen ein Problem ist, das man nicht verursacht hat – im Eingangsvotum hiess es, dies sei eine Strafaufgabe des Kantons. Wir sehen Innenverdichtung als Chance, die Möglichkeiten für eine lebendige und vielfältige Stadt bietet und – so sind wir der Überzeugung – für eine bessere Grünraumqualität, wenn denn die Innenverdichtung sorgfältig angegangen wird. Mit der Erneuerungsstrategie der FGZ kann die immer wieder zitierte, qualitativ hochstehende Verdichtung erzielt werden. Dies über den intensiven Planungsprozess über das ganze Gebiet, das nicht bloss die FGZ betrifft und die diversen unternommenen Planungsschritte. Die Planungsschritte umfassen – um nur zwei Beispiele zu nennen – Grünentwicklungspläne und stadtklimatische Auswertungen zu Kaltluftströmungen. Sie hören das anschliessend im Detail noch. Das Resultat ist energetisch optimierter Wohnraum für mehr Einwohner und vor allem für Familien, zusammen mit dem Anergienetz und den geplanten Solarstromanlagen erlaubt dies ein grosser Schritt hin zu unseren wichtigen Klimazielen. Weiter hat man sich um Lösungen für autoarmes Wohnen bemüht, als auch um einen sorgfältigen Umgang mit der Siedlungsstruktur, dem Gebietscharakter und einem ökologisch wertvollen Grünraum. Schliesslich umfasst der städtebauliche Vertrag der FGZ mit der Stadt unter anderem sozialräumliche Komponenten, die für eine nachhaltige Quartierentwicklung wichtig sind. Aus all diesen Gründen stimmen wir Grünliberale der Weisung zu. Denn es ist unserer Meinung nach ein zukunftsgerichtetes und nachhaltiges Projekt, dass sich in all den raumplanerischen und wohnbaupolitischen Leitplanken bewegt, die die Politik und das Stimmvolk gesetzt haben. In der Detailberatung werden wir sämtliche Bestrebungen, die avisierte Verdichtung zu verhindern – wie etwa die Streichung der Mindestdichte oder der Ermöglichung von Arealüberbauungen auf kleineren Parzellen – nicht unterstützen. Es ist immer wieder erstaunlich, wie schwer sich dieser Gemeinderat mit dem Thema Verdichtung insgesamt tut. Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass wir es hier mit einer sehr gründlichen Planung zu tun haben. Auch wenn die nachher zu diskutierenden Verschönerungsanträge sympathisch klingen, erachten wir es nicht als zielführend, wenn sich der Gemeinderat bei einem Projekt mit diesem Zeithorizont und dieser räumlichen Dimension dem Mikromanagement hingibt.

Derek Richter (SVP): Ich spreche als Vertreter des Quartiers Kreis 3. In der SVP Kreis 3 wurde das Thema Friesenberg ebenfalls kontrovers diskutiert und wir sind dabei zum Schluss gekommen, dass sich der Friesenberg nicht als Verdichtungsquartier eignet. Ebenso stiess uns die von Emanuel Eugster (SVP) erwähnte Parkplatzverordnung sauer auf und dass die Leute jetzt einen halben Kilometer von ihrem eigenen Wohnraum zu ihrem Parkplatz gehen sollen. Das ist für uns nicht vorstellbar. Wofür haben wir die Parkplatzverordnung damals erlassen? Im Bericht zu den nicht-berücksichtigten Einwendungen fielen uns diverse Dinge auf, die in diesem Projekt übergangen oder einfach weggewischt wurden. Man spricht zwar immer von Partizipation, aber man sieht es am

Friesenberg und an der Thurgauerstrasse: Das Ganze hat offensichtlich System. Am Friesenberg besteht eine offene, historische Bausubstanz – die Gartenstadt wurde erwähnt – und es gibt Häuser, die in der Landi-Ära erstellt wurden und als Bijou bezeichnet werden können. Die Verkehrserschliessung ist nicht optimal, daher bleibt das Quartier nach wie vor auf individuelle Mobilität angewiesen. Es wurde gesagt, man wolle einen Spagat zwischen der offenen Bausubstanz hin zur Verdichtung erreichen: Wer einen Spagat machen will, soll in den Turnverein. Der Friesenberg eignet sich nicht dazu. Es ist für uns auch nicht ersichtlich, warum wir eine tagelange BZO-Debatte führten, nur um nun einen Gestaltungsplan zu erstellen, der mit dieser BZO nichts zu tun hat. Die SVP will der FGZ keine Steine in den Weg legen, aber wir wollen diese Verdichtung am Friesenberg nicht. Er eignet sich nicht, um die Auswirkungen der Masseneinwanderung abzuwickeln.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Weisung wurde gut präsentiert und ich will keine Details ausführen. Bevor die Diskussion über die Details beginnt, in der durchaus Differenzen – und aus Sicht des Stadtrats in dieser Vorlage falsch platzierte Dinge – diskutiert werden, möchte ich den Blick aufs Ganze werfen. Mit diesem Ergänzungsplan – es ist kein Gestaltungsplan – schaffen wir eine Pionierleistung. Es handelt sich um ein Planungsinstrument, das wir in dieser Form noch nie hatten. Wir sind aus Kantonssicht eine Art Labor und erhielten positives Feedback dazu, wie man hier qualitativ gut verdichten kann. Was ist das Spezielle am Ergänzungsplan? Man verknüpft die Vorschriften der Aufzonung aus der Raumnutzungsordnung mit Vorgaben der Mindestdichte und mit Teilanordnungen, die ansonsten in Sondernutzungsplanungen festgehalten werden. Das heisst, es gibt Vorgaben bezüglich Bebauungsstruktur, Anordnungen von Gebäuden, Umgebung, Durchwegung und so weiter. Das ist ein Novum und es ist für eine derart wichtige Gesamtsicht eine grosse Errungenschaft, dass man die konkreten Umsetzungen im Sinne des von der FGZ erarbeiteten Masterplans in einem Plan regelt – eben diesem Ergänzungsplan. Es ist eine Errungenschaft für den Friesenberg, weil der Ergänzungsplan insbesondere für die FGZ als grössten Bauträger am Friesenberg ermöglicht, in den nächsten 30 Jahren bis 2050 eben nicht nur das Meiste – sprich, das quantitative Optimum – aus den baulichen Reserven zu holen, sondern auch das Beste im Sinne des qualitativen Optimums. Eine Klammerbemerkung: Es ist nicht so, dass die Stadt dies der FGZ aufoktroviert hätte, sondern, es entstand unter anderem auf Initiative der FGZ. Denn diese benötigt eine bauliche Erneuerung ihres Gebiets und ihres Gebäudebestands. Mit dem Ergänzungsplan legen wir die Grundlage dafür, dass der Spagat zwischen quantitativem und qualitativem Optimum gelingt. Wir sind dafür in einem sehr guten Turnverein. Der Ergänzungsplan zeigt verbindlich auf, wie sich raumplanerische Effizienz und städtebauliche Qualität ausgezeichnet unter einen Hut bringen lassen. Der Ergänzungsplan ist nicht nur für den Friesenberg pionierhaft, sondern für die weitere Stadtentwicklung Zürichs. Er hat Pilotcharakter und damit stecken wir im Kontext eines kommunalen Richtplans, weil wir dieses Instrument auch in anderen grösseren Entwicklungen, wenn es um Aufzonierungen und grössere Entwicklungsgebiete geht, zur Anwendung bringen können. Wenn man über Verdichtung spricht, bin ich ganz bei Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), dann muss man über Mindestdichten sprechen. Setzt man die Arealgrössen für eine Arealüberbauung herab, entsteht vielleicht ein Instrument, mit dem man auch am Zürichberg verdichten könnte. Weil man dort auch kleinere Parzellen gemeinsam entwickeln kann. Damit enden wir beim Grundsatz, dass man diese gute Vorlage überweisen kann. Die eine oder andere Verbesserung von Dingen, die aus Sicht des Stadtrats nicht optimal sind, dürfte noch folgen. Wir sind auf einem sehr guten Weg, wenn wir für die Stadt das Optimum herausholen möchten.

Kommissionsreferentin Änderungsanträge 1-3 zu Dispositivziffer 2:

Brigitte Fürer (Grüne): Die Änderungsanträge 1 und 2 betreffen den Gebietscharakter. Dort schlagen wir die Anpassung des Artikels 3, Absätze 1 und 2 vor und dasselbe bei der Bebauungsstruktur im Änderungsantrag 3, Artikel 4. Der Fokus des Amts für Städtebau liegt primär auf den Gebäuden, was verständlich ist. Es ist noch nicht lange her, als der damalige Direktor des Amts für Städtebau in einer Fachzeitschrift sinngemäss verlautbaren liess, er würde keinen Städtebau mit Gärtnern betreiben. Als Landschaftsarchitektin erschütterte mich diese Aussage zu diesem Zeitpunkt und mir scheint, dass es noch immer nicht zum courant normal gehört, Landschaftsarchitektur und Freiraum- und Grünplanung als eigene Fachdisziplin im Planungsprozess zu verankern. Mein Fokus liegt dabei eindeutig beim Frei- und Grünraum und beim Raum zwischen den Gebäuden. Grünstrukturen gehören zwingend zum charakteristischen Merkmal eines Quartiers. Artikel 3 zum Gebietscharakter soll beim Baubewilligungsverfahren gemäss den Ausführungen im Planungsbericht zur Beurteilung massgebend sein und bei Ermessensfragen als Richtschnur hinzugezogen werden. Beim bereits realisierten Zentrum Friesenberg wurde uns aufgezeigt, in welchem Masse das Bauvorhaben diesem Gebietscharakter entspricht. Es hat vor Augen geführt, dass unter dem Siedlungsverbund der Verbund des Grünraums aussen vor bleibt. Aufgrund dieser Überlegungen ist eine ergänzende Präzisierung sinnvoll, so dass die Grünstrukturen bei der weiteren Entwicklung des Quartiers nicht vergessen gehen. Das ist die Meinung der Mehrheit der Kommission ohne die SVP.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2 Art. 3 Gebietscharakter, Abs. 1

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1:

¹ Das planmässig parzellierte und insbesondere im 20. Jahrhundert bebaute Quartier Friesenberg ist geprägt durch grössere Siedlungseinheiten (Bauetappen) aus verschiedenen Jahrzehnten des genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Die Einzelsiedlungen mit ihren zeittypischen Baustilen fügen sich in die übergeordneten Quartierstrukturen ein und bilden einen zusammenhängenden SiedlungsverbundSiedlungs- und Grünverbund.*)

Zustimmung: Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Emanuel Eugster (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2 Art. 3 Gebietscharakter, Abs. 2

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

² Das Quartier zeichnet sich durch eine offene und durchlässige Bebauungsstruktur aus. Die Bauten sind in Ausrichtung und Höhe sorgfältig in die Topographie eingebettet. Sie sind in der Regel zweiseitig orientiert und verfügen über einen engen Bezug zum Aussenraum. Die unterschiedlich strukturierten Frei- und Grünräume und sowie der charakteristische Baumbestand prägen das stark durchgrünte Quartier. Ein feinmaschiges

Wegnetz verbindet die Siedlungseinheiten untereinander und mit den umliegenden Gebieten und Freiräumen.*)

Zustimmung: Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Emanuel Eugster (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 2 Art. 4 Bebauungsstruktur

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 4:

In den Wohnzonen haben sich Neubauten an den charakteristischen Strukturen der bestehenden Gebäudezeilen mit ihrer offenen und durchlässigen Bebauungsstruktur (Sichtbezüge, feinmaschiges Wegenetz, Frei- und Grünraum) zu orientieren. Sie sind in Längs- oder in Querrichtung zum angrenzenden Strassennetz auszurichten. Abweichungen sind nur zulässig, wenn diese zu einer städtebaulich besseren Lösung führen oder wenn die bestehende Situation (insbesondere Bebauung und Parzellenstruktur) nichts anderes zulässt.*)

Zustimmung: Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Emanuel Eugster (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit offensichtlichem Mehr zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 2:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Mehrheit lehnt den gestellten Änderungsantrag ab. Wir sind hier mitten in den Fragen zur Verdichtung. Wir haben es hier mit einer langfristigen Erneuerungsstrategie zu tun, die von der FGZ selbst angestossen und nicht einfach von heute auf morgen entwickelt wurde, sondern, sich auf einem städtebaulichen Konzept – dem Masterplan – abstützt. In dieser Planung wurde das gewünschte Mass der Verdichtung und die notwendigen Begleitmassnahmen für eine gute Siedlungsentwicklung definiert. Resultierend daraus wurde in der Nutzungsplanung die zulässige Ausnutzung deutlich erhöht, um abzusichern, dass das Potenzial für die gewünschte bauliche Weiterentwicklung des Gebiets überhaupt vorhanden ist. Damit wir mit diesem Schritt nicht neue Reserven schaffen, die nach der Sanierung brachliegen, entschloss man sich im Ergänzungsplan für eine bauliche Mindestdichte. In Zürich kam das noch nie zur Anwendung, an anderen Orten hingegen schon. Die vorgeschriebene Mindestdichte ist nicht als Turbo-Verdichtungsmassnahme zu verstehen, denn sie zwingt die Grundeigentümer nicht dazu, sofort alles abzureissen und mit dem vorgeschriebenen Dichtemass zu erneuern. Die Regelung kommt erst bei einem Ersatzneubau zum Zuge und lässt sich mit der bestehenden Reihenhaustypologie realisieren, wie wir sie derzeit am Friesenberg haben. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass diese Reserve genutzt werden sollte, das Verdichtungspotenzial, wie es von den Eigentümern selbst angestrebt wird, entsprechend weiterentwickelt wird und, dass die Mindestdichte mit all den begleitenden Massnahmen zu unterstützen ist.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Die von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) gemachten Äusserungen stimmen sicher und wir können nicht widersprechen. Die AL hat einen anderen Fokus und aus den daraus resultierenden Gründen beharren wir darauf, dass dieser Punkt gestrichen wird. Ich bin enttäuscht, dass dies die anderen Fraktionen nicht auch so sehen. Erstens sollte man die dort wohnenden Leute ernst nehmen: Etliche der Einwendungen aus dem Friesenbergquartier hatten genau diesen Punkt zum Thema. Die Gründe gegen die bauliche Mindestdichte sind alle nachvollziehbar. Ein wichtiger Grund ist die Ungleichbehandlung der Genossenschaft als private Bauherrschaft gegenüber allen anderen Privaten. Und wenn sozial bereits verdichtet wird – also eine hohe Personendichte erreicht wird - sollte man baulich etwas flexibler sein. Denn das Resultat ist sowieso schon besser, als wenn man nur baulich verdichtet. Die Stadt nutzt dieses Mittel, damit keine Ausnützung gehortet wird. Niemand in der Verwaltung konnte uns aber darlegen, ob die Ausnützung bei einem derart grossen Projekt jemals nicht verwirklicht wurde. Wir gehend davon aus, dass die FGZ die Mindestdichte schon nur aus ökonomischen Gründen erreichen möchte. Hier geht es darum, dass es für dieses Projekt keine zusätzlichen Regeln im Ergänzungsplan braucht.

Weitere Wortmeldungen:

Brigitte Fürer (Grüne): Ich kann die Äusserungen von Andrea Leitner Verhoeven (AL) nur unterstützen. Auch ich finde es ungerecht, dass man genau den Genossenschaften eine solche Mindestnutzung aufs Auge drückt – selbst, wenn sie daran interessiert sind, diese zu erreichen. Mich irritiert es vor allem, weil sich die Genossenschaften genau dadurch auszeichnen, dass sie die von allen «mantramässig» geforderte Verdichtung wirklich erreichen und sie dazu führt, dass mehr Personen in diesem Quartier wohnen werden. Ganz im Gegensatz zu sonstigen Verdichtungen, die baulicher Natur sind und bei denen vor allem eine Verdichtung des Portemonnaies stattfindet. Begründet wird, dass die Aufzonung damit auch wirklich realisiert wird. Mit genau dieser Begründung müsste man alle anderen in den W3-Zonen einschliessen. Ansonsten ist es ungerecht und eine Ungleichbehandlung der Genossenschaften. Darum lehnen wir die Mindestausnützung ab und auch ich finde, man sollte der FGZ nicht noch mehr Bestimmungen aufs Auge drücken.

Ernst Danner (EVP): Wir werden den Minderheitsantrag unterstützen, weil wir generell sehr skeptisch gegenüber dem aus unserer Sicht übertriebenen Verdichtungsdrang sind, der in der Stadt Zürich momentan herrscht. Das stellt man nicht nur hier, sondern auch andernorts fest. Zu dieser Vorlage bestehen zwei oder drei Anträge, bei denen es um die Verdichtungsfrage geht – das ist der erste davon. Wir teilen den Verdichtungsfetischismus nicht, der von den Grünliberalen gepredigt wird. Es ist nicht so, dass es langsam vorangeht mit den Ersatzneubauten. Fast in allen Stadtteilen gibt es noch Ausnützungsreserven, die man ausschöpfen könnte. Das gilt auch gegenüber dem Richtplan des Stadtrats. Wir werden darum auch beim nächsten Antrag, bei dem die Verdichtungsfrage aufkommt – insbesondere bei den Grünflächenziffern – immer für weniger Verdichtung stimmen.

Patrick Hadi Huber (SP): Es entstand der Eindruck, es würde gegen die FGZ agitiert, indem ihr viele neue Regeln auferlegt werden. Das ist nicht der Fall. Man hat dies mit der FGZ zusammen ausgearbeitet und mit ihr die Ziele definiert – das Departement von STR André Odermatt hat hier hervorragende Arbeit geleistet. Die FGZ hat uns sogar gebeten, den Plan am besten unverändert durch den Rat zu bringen. Natürlich gibt es auch dort verschiedene Meinungen, wie es an jedem Ort mit mehr als zehn Menschen verschiedene Meinungen gibt. Die FGZ hat das allerdings breit diskutiert und ist zu einem klaren Mehrheitsentscheid gekommen, der dies so mitträgt. Entsprechend kann

man diese Regelung unterstützen.

Sven Sobernheim (GLP): Die EVP hat uns als Verdichtungsfetischisten bezeichnet und dies möchte ich ins rechte Licht rücken. Wenn ein Grundeigentümer sagt: «Ich habe ein wunderschönes Quartier, aber meine Häuser sind alt und ich habe schon lange nicht mehr investiert. Ich möchte etwas Neues schaffen, aber dabei die Qualität erhalten und mit euch zusammen etwas entwickeln, damit wir mehr Menschen bei einer gleichen oder sogar besseren Qualität unterbringen können». Wenn daraufhin der Gemeinderat sagt, wir wollen das nur zu unseren eigenen Regeln und wir wollen den Leuten auch noch vorschreiben, wo sie hindurchgehen können, weil wir das besser wissen. Da muss ich sagen: Wenn ihr keine Verdichtung wollt, dann ist das in Ordnung, aber dann sagt es auch so und sagt nicht, dass ihr keine Mindestdichte wollt. Schraubt bei der Maximaldichte, denn das definiert die Dichte.

Walter Angst (AL): Ich bin über die letzten beiden Voten irritiert. Lieber Sven Sobernheim (GLP), lieber Patrick Hadi Huber (SP): Wann sagte ein Grundeigentümer jemals: «Gebt mir unbedingt eine Auflage!»? Und das bei einem Projekt, das innert vieler Etappen bis 2050 umgesetzt werden soll. Jene, die 2045 mit der Planung beginnen, müssen mit dieser Auflage arbeiten. Natürlich gibt es bei Privaten ein ökonomisches Interesse, die Ausnützung zu optimieren. Aber, dass ein Privater kommt und um zusätzliche Auflagen bittet, ist doch völlig absurd. Ich verfüge über direkte Kontakte zur FGZ und man hat ihr, so wie man das bei den Genossenschaften immer und überall macht, viele Auflagen gemacht. Das tun wir auch hier: Wir wollen eine soziale Durchmischung. In der Grünmatt lebt dank des Mietzinsfonds eine andere Klientel. Bei den Genossenschaften wird hier etwas diktiert, das nur für die Chefin des Amts für Städtebau da ist. Lehnen Sie das ab, auch im Interesse der Privaten, die weiterhin solche Freiheiten geniessen möchten. Sollte es zum Problem werden, dass in Zürich zu wenig verdichtet würde, dann könnte man wieder darüber sprechen – aber Ernst Danner (EVP) dürfte mir zustimmen, dass das nicht wirklich ein Problem ist.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 2 Art. 6 Bauliche Mindestdichte

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt die Streichung von Art. 6:

In den bezeichneten Gebieten ist bei Neubauten nachzuweisen, dass mindestens die im Plan festgelegte Ausnützung erreicht wird (entspricht 75% der maximalen Ausnützung nach Regelbauweise). Abweichungen sind nur zulässig, wenn die bestehende Situation (insbesondere Bebauung und Parzellenstruktur) das Erreichen des Mindestmasses nachweislich nicht zulässt.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Dr. Florian Blättler (SP), Dr.

Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Thomas Kleger (FDP),

Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL) Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne),

Gabriele Kisker (Grüne)

Enthaltung: Emanuel Eugster (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 2:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Die AL steht den Arealüberbauungen grundsätzlich kritisch gegenüber. Normalerweise sind die 6000 Quadratmeter gross. Alles muss besonders vorsichtig gehandhabt werden und ist für die Stadt entsprechend anstrengend zu koordinieren. Beim Projekt Friesenberg hatte die Stadt die Idee, man könnte die Fläche auf 3000 Quadratmeter reduzieren und hätte so ein flexibles Tool geschaffen, mit dem man auch den Zürichberg revolutionieren könnte. Wieso 3000? Man könnte auch 2000, 1000 oder 4000 Quadratmeter nehmen. Aus gewissen Gründen gelten jetzt aber diese 6000 Quadratmeter, die eine Arealüberbauung ausmachen. Die Arealüberbauung ist dabei nicht einmal für die Genossenschaften gedacht, sondern für die Privaten, die sich auch noch im Gebiet verteilen. Wir verlangten konkrete Beispiele, aber Abmachungen zwischen der Stadt und interessierten Privaten gibt es im Quartier Friesenberg nicht. Sie sind dem sozialen Gedanken im Quartier nicht verpflichtet und können aufrüsten, wie es ihnen beliebt und es so teuer vermieten, wie sie wollen. Dahingehend stehen wir dem Anliegen skeptisch gegenüber, haben aber vor allem Angst, dass ein Präjudiz geschaffen wird. Dies würde den unkontrollierten Teil des Baubooms noch mehr anheizen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Es ist interessant, dass dieser Antrag direkt nach der Mindestdichte kommt. Vorher haben Grüne und AL zur Mindestdichte gesagt, dies sei eine skandalöse Ungleichbehandlung der Genossenschaften gegenüber den Privaten. Nun geht es genau um diese Private: Wir alle wissen, bei einem Grossgrundstück von 6000 Quadratmetern kann man die Arealüberbauung nutzen und den Ausnützungsbonus für das Grundstück in Anspruch nehmen. In diesem Quartier ist dies der Fall. doch gibt es nicht nur die FGZ, sondern auch die Nachbarschaft auf kleinteiligeren Parzellen mit Bewohnern, die mit dem anstehenden Wandel in nächster Nähe konfrontiert sind. Darum hat man im Ergänzungsplan vorgesehen, dass man in der Wohnzone W3 und W4b eine Arealüberbauung nicht erst ab 6000, sondern schon ab 3000 Quadratmetern möglich macht. In den beiden Wohnzonen ermöglicht dies einen Ausnützungsbonus von einem zusätzlichen Geschoss, wäre aber nach wie vor an die Auflagen gebunden, die eine Arealüberbauung ebenfalls erfüllen muss. Damit soll angestrebt werden, dass die umliegende Umgebung die städtebauliche Entwicklung des Grossgrundbesitzers nicht nur passiv mitverfolgt, sondern, dass sie im Sinne der zuvor geforderten Gerechtigkeit eine Möglichkeit hat, sich in den Prozess einzubinden. Das Ziel wäre zum Beispiel, dass sich benachbarte Eigentümer kleiner Parzellen zusammenschliessen – im Gegenteil zum vorher genannten Bild der finsteren Mächte, die die Miethölle antreiben. Eine ähnliche Diskussion hatten wir hier drin bei der Thurgauerstrasse und der kleinen. nach hinten verlagerten Grundbesitzern. Die Kommissionsminderheit erachtet die modifizierte Handhabung der Arealüberbauung sowohl aus städtebaulicher aber auch aus Nachbarschafts- und Quartierverträglichkeitsperspektive als begrüssenswert.

Weitere Wortmeldungen:

Brigitte Fürer (Grüne): Andrea Leitner Verhoeven (AL) hat zur Reduktion der Mindestfläche für Arealüberbauungen auf die Hälfte schon alles gesagt. Ich möchte anfügen, dass das Instrument der Arealüberbauung aus den 1960er-Jahren stammt, als man sehr schnell neue Wohnungen bereitstellen musste. Darum hat man eine ansprechende Grösse gewählt. Es passt nicht, dass man dieses Instrument auf eine Innenentwicklung eines bebauten Grundstücks anwendet, das ganz andere Anforderungen hat als ein Projekt auf der grünen Wiese. Will man kleine Grundeigentümer motivieren, sich zusammenzuschliessen, braucht man wahrscheinlich nicht zwingend den Nutzungsbonus der Arealüberbauung. Für so etwas die Fläche über die Hälfte zu reduzieren, halten wir nicht für vereinbar mit einer qualitativen Verdichtung. Verdichtung geschieht nicht primär mit quantitativen Vorgaben, sondern vor allem dann, wenn sich die Leute zusammenschliessen und vom Sinn des zusätzlichen Wohnraums überzogen sind. In diesem Fall werden sich die kleinen Eigentümer nicht zusammenschliessen, um sich selbst der anspruchsvollen Bauaufgabe in einem solchen Quartier mit diesen Anforderungen zu widmen und um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, sondern an einen Grossinvestor verkaufen.

Cathrine Pauli (FDP): Die Weisung inklusive des diskutierten Punkts entstand in einem vierjährigen kooperativen Prozess zwischen FGZ und der Stadt. Mich befremdet diese Diskussion des Aufoktroyierens von Ungerechtigkeiten – wir haben ein klares Ziel für eine vernünftige Verdichtung in dieser Stadt. Es ist bemerkenswert, was diese Genossenschaft mit der Stadt geschaffen hat. Weder ich noch die FDP kann den Punkten von AL und Grünen folgen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Reduktion der Mindestfläche für eine Arealüberbauung muss im Kontext der Aufzonierung – dem Postulat der inneren Verdichtung – betrachtet werden. Für die FGZ ist dies nicht relevant, da ihre Areale die 6000 Quadratmeter locker erreichen. Es gibt allerdings auch Bereiche mit einer sehr kleinteiligen Parzellenstruktur. Die Reduktion der Quadratmeter kann auch für kleinere Grundeigentümer ein Anreiz zum Zusammenschluss darstellen, um städtebaulich sinnvolle Lösungen zu erarbeiten. Schaut man in der Stadt nicht auf die grossen Projekte, sondern was im Kleinen an innerer Verdichtung abgeht, wird da auf keine gute Art verdichtet. Häufig wird der Freiraum auf den Parzellen minimiert, was nicht zu guten Strukturen führt, in denen keine Qualität eingefordert werden kann, was es mit einer Arealüberbauung möglich wäre. Insofern kann dadurch in Zukunft auch auf kleineren Parzellen eine gute Verdichtung erreicht werden – und hier findet der Link zum Zürichberg statt. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag ablehnen, die Mehrheiten scheinen aber anders gelagert zu sein.

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 2 Art. 7 Arealüberbauung, Abs. 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt die Streichung von Art. 7 Abs. 1:

¹ In Abweichung von Art. 8 Abs. 2 BZO muss die Arealfläche in den Wohnzonen W 3 und W 4b mindestens 3 000m² betragen.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Mehrheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL) Referentin: Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne).

Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi

Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne)

Minderheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Thomas Kleger (FDP),

Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Emanuel Eugster (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 2:

Brigitte Fürer (Grüne): Die Themen Hitzeminderung und Kaltluftströme waren bei der Ausarbeitung des Masterplans und bei den vorliegenden Planungsinstrumenten kein Thema. Um gewährleisten zu können, dass der Hitzeminderung bei den nachgelagerten Verfahren genügend Rechnung getragen wird, schlagen wir die Ergänzung des Artikels 12 vor und sehen diese als notwendig. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle nachgelagerten Verfahren wie Wettbewerb usw. Hitzeminderung und das Thema Kaltluftströme aufnehmen. Beim Schulhaus Borrweg im Quartier geschah dies auf vorbildliche Weise. Es braucht wahrscheinlich nicht in jedem Fall eine derart intensive Prüfung. Die dort gezeigte Modellierung bei der Vorstellung ist sicherlich zielführend. Es geht aber auch darum, ein Augenmerk auf mögliche Massnahmen zur Hitzeminderung zu haben. Darum schlagen wir vor, den Passus aus der Fachplanung Hitzeminderung hinzuzunehmen, auch wenn das dem Stadtrat vielleicht nicht gefällt.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Viele von uns, darunter auch ich, freuten uns über den neuen Fachplan Hitzeminderung und fragen sich seither, wie die klimaangepasste Stadtentwicklung aussehen wird und wo künftig welche Handlungsansätze und Erkenntnisse aus der Wirkungsanalyse umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich einleitend betonen, dass man im Ergänzungsplan am Friesenberg sehr wohl schon einige Regelungen aufgenommen hat, die eine klimaoptimierte Entwicklung zulassen. So bestehen begrüssenswerte Regelungen zum Baumschutz und zur Baumpflanzpflicht; Regelungen zum ökologischen Ausgleich; und man stellt mit Regelungen zur durchlässigen Bebauungsstruktur sicher, dass Kaltluftströme die gewünschte Wirkung erzielen können. Das sind alles klar begründete Regelungen für den Eigentümer, die gleichzeitig einen Beitrag zur Hitzeminderung leisten. Zuvor hiess es, man könne den gemeinnützigen Eigentümern nicht zu viel zumuten, aber damit hat man ihnen klare Regeln gegeben. Eine Minderheit lehnt den vorliegenden Antrag nicht ab, weil wir im gesamtstädtischen Kontext den Bedarf für eine klimaoptimierte Stadtentwicklung nicht anerkennen würden – ganz im Gegenteil – wir stören uns aber daran, dass man in einer Nutzungsplanung unklare Auflagen an die Eigentümer formuliert, die sie entweder anfechten oder im Sinne einer verbindlichen Vorgabe gar nicht erfüllen können. Ein Verweis auf eine Toolbox – einer Liste mit Handlungsfeldern – und der Aufruf, situationsbedingt Empfehlungen anzuwenden, erachten wir als unangemessen und für die Eigentümer nicht nachvollziehbar. Wir lehnen deshalb den Antrag ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Brigitte Fürer (Grüne), die Frage ist nicht, ob es dem Stadtrat gefällt oder nicht. Hitzeminderung wurde in die Fachplanung eingebracht und es wurden viele Statements in den Ergänzungsplan geschrieben, wie es Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ausführte. Es ist ganz einfach: Es besteht keine gesetzliche Grundlage, um dies hineinschreiben zu können.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 2

Art. 12 Grünstrukturen, wertvolle BäumeBaumschutz/Baumpflanzpflicht, neuer Absatz 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 12 Abs. 3:

³ Bei nachgelagerten Verfahren wie Wettbewerben und Studienaufträgen sind folgende Handlungsansätze aus der Toolbox der Fachplanung Hitzeminderung einzufordern:

- Baukörper für günstiges Mikroklima optimieren (HA01)
- Gebäudestellung auf Luftaustausch ausrichten (HA02)
- Grünflächen klimaökologisch gestalten (HA03)
- Wasser im städtischen Raum etablieren (HA07)
- Regenwasser zurückhalten und versickern (HA08)
- Fassaden klimaökologisch begrünen (HA10)

<u>Die Empfehlungen bezüglich Gebäudestruktur sind zu prüfen und situationsbedingt</u> anzuwenden.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias

Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne)

Minderheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Thomas Kleger (FDP),

Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Emanuel Eugster (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 41 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 7 zu Dispositivziffer 2:

Brigitte Fürer (Grüne): Der Masterplan sieht vor, dass die Bergverbindungen so erhalten bleiben, dass die Naherholungsgebiete gut erreicht werden können. Wir fordern hier nichts Zusätzliches, sondern etwas, das im Masterplan vorkommt, aber nicht in den Ergänzungsplan übernommen wurde. Die Querverbindungen zum Uetliberg sind nicht nur eine Aussichtssache, sondern wichtige Wege, um das Erholungsgebiet zu erreichen. Sie sind aber auch zentral für die ökologische Vernetzung und bioklimatisch relevant. Im kommunalen Richtplan sind der Friesenberg, der Borrweg und der Kolbenhofbach als ökologischer Vernetzungskorridor ausgewiesen. Mit der Ergänzung des Absatz 4 wird diesem Umstand Rechnung getragen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Eine Minderheit lehnt diesen Änderungsantrag ab. Wir wurden via die involvierten Fachleute informiert und vernahmen keine Opposition. Aus diesem Grund erlaube ich mir zu wiederholen, was man uns als Grund angegeben hatte, wieso dieser Änderungsantrag nicht zweckdienlich sei. Erstens ist die gewünschte Verbindung bereits im kommunalen Richtplan als Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität klassifiziert. Im kommunalen Richtplan Siedlung und öffentliche Bauten sind zweitens die Freiräume und Vernetzungskorridore ebenfalls klar definiert. Drittens sind die Wege über Baulinien gesichert und die Ausgestaltung der Wege kann nicht über die Nutzungsplanung geregelt werden. Die Minderheit lehnt den Änderungsantrag aber auch aus dem Grund ab, weil wir uns hier auf der Ebene des Mikromanagements befinden. Wir haben es gehört: Es ist bereits im Masterplan erwähnt und in den Richtplänen erfasst. Wir müssen hier nicht noch nachbessern.

Änderungsantrag 7 zu Dispositivziffer 2

Art. 12 Grünstrukturen, wertvolle BäumeBaumschutz/Baumpflanzpflicht, neuer Absatz 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 12 Abs. 4:

⁴ Die Querverbindungen Friesenbergstrasse, Borrweg, Im Hagacker, Staudenweg, Hegianwandweg, Frauentalweg sind als Fusswegverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität und als Vernetzungskorridore auszubilden.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias

Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne)

Minderheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Thomas Kleger (FDP),

Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Emanuel Eugster (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 8 zu Dispositivziffer 2:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Nicole Giger (SP) sagte bereits, dass wir mit der Grünflächenziffer ein Problem haben, das gelöst werden muss. Die Mehrheit der Kommission lehnt eine Festlegung der Grünziffer von mindestens 60 Prozent ab. Die Forderung nach einer Grünflächenziffer klingt für einen Laien wie mich auf Anhieb interessant und verspricht auf einer abstrakten Ebene, wo wir uns wieviel Grün aus ökologischen und klimatischen Gründen via Nutzungsplanung reservieren können. Die Grünflächenziffer, wie sie derzeit gehandhabt wird, ist bei näherer Betrachtung aber nicht, was man sich darunter vorstellt. Sie wird im PBG, Paragraf 257 geregelt und umschreibt das Verhältnis zwischen anrechenbarer Grundstücksfläche und anrechenbarer Grünfläche. Unter Grünfläche müssen wir uns eine nicht-versiegelte Bodenfläche vorstellen, die auch nicht als Abstellfläche dient. Diese Definition allein sagt schon viel über das ökologische Potenzial einer solchen Fläche aus – nicht, dass sie kein Potenzial hätte, aber sie hat auf jeden Fall weniger, als wir uns von ihr erhoffen. Leider hilft sie uns in der aktuellen PBG-Ausgestaltung kaum bei der Sicherung dieser wertvollen Flächen. Ein weiterer Grund, warum sich die Mehrheit dagegen ausspricht, ist das Mass der 60 Prozent. Vielleicht wird man uns anschliessend erklären, wie man auf die 60 Prozent gekommen ist, aber gemäss groben Einschätzungen wäre das kaum realisierbar. Es bedürfte einer zusätzlichen detaillierten Untersuchung, die wiederum viel Zeit kosten und so das ganze Projekt verzögern würde – vor allem wenn eine weitere Vorprüfung durch die Baudirektion notwendig würde.

Brigitte Fürer (Grüne): Die Grünflächenziffer wäre genau kein Mikromanagement, sondern Raum, der Grünstrukturen sichert. Dass die Stadt diesbezüglich noch nicht so weit ist, haben wir bereits gehört. Um den grünen Charakter der Gartenstadt und die hohe Wohnqualität zu sichern, sind vor allem zwei Elemente in den Bestimmungen des Ergänzungsplans enthalten: Ein Baumschutz und eine Baumpflanzpflicht. 119 der bestehenden 3000 Bäume können nur mit einer Bewilligung gefällt werden. Zudem sind pro 700 Quadratmeter nicht überbauter Fläche ein Grossbaum zu pflanzen – dies mit der Einschränkung, dass die Grundstücksnutzung nicht übermässig eingeschränkt werden darf. Für mich klingt das nach viel Ermessensspielraum, der im Baubewilligungsverfahren ausgebadet werden muss. Wir sehen es kritisch, ob mit den wenigen Bestimmungen zu Grün- und Baumschutz ausreichend gesichert ist, dass dieser Spagat gelingen kann zwischen Innenentwicklung, Verdichtung und einer hohen Qualität des Quartiers, das sich vor allem durch Grünraum auszeichnet. Die grossen, zusammenhängenden Grünräume sind ein zentrales Element der Gartenstadt. Um bei zusätzlichen baulichen Entwicklungen gewährleisten zu können, dass ausreichend unversiegelte Flächen, wie es Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ausführte, eingeplant werden, braucht es eine Grünflächenziffer. Dass die Stadt noch nicht so weit ist, ist bedauerlich, aber wir tragen es mit Fassung, denn wir wissen, dass da Genossenschaften bauen. Und diese achten darauf, dass sich ihre Bewohnerinnen und Bewohner wohl fühlen. Nichtsdestotrotz finde ich es problematisch, wenn man Grün immer qualitativ betrachtet. Es braucht eine Ziffer, da

bin ich überzeugt, und wir werden diese Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt sicherlich an einem anderen Punkt führen. Leider hat sich die SP nach ersten Gesprächen zurückgezogen, was ein wenig an den abgelehnten Baumschutz der SP in Schwamendingen erinnert. Dort ging prägende Baumsubstanz verloren, wogegen sich erst jetzt Opposition regt. Es scheint noch nicht überall angekommen zu sein – und da beziehe ich die GLP mit ein – dass bei Forderungen nach Verdichtung der Baumschutz nicht automatisch miteinbezogen ist. Denn dies ist immer auch eine Einschränkung der Überbaubarkeit des Grundstücks. Es sind Lösungen gefragt, die ein Sowohl-als-auch ermöglichen und da gehören Grünflächen dazu. Die Grünflächenziffer würde dies quantitativ ausführen, die konkrete Ausgestaltung wird vom PBG nicht in einer sehr hohen Anforderung festgehalten, das ist mir bewusst. Mir ist eine Grünflächenziffer mit nicht sehr ökologischem Grünraum aber viel lieber als totalversiegelte Arealflächen. Dass wir mit diesem Antrag nicht durchkommen werden, ist verkraftbar, da wir auf die FGZ zählen können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wir haben in der Kommission lange über die Grünflächenziffer diskutiert: Was sehr grün klingt, ist in der Realität doch nicht so grün. Es ist richtig, es braucht eine quantitative und eine qualitative Betrachtung. Die 60 Prozent wären zu hoch und darum nicht realisierbar. So wie die Grünflächenziffer heute und mit der kommenden Harmonisierung definiert ist, ist sie qualitativ ein Rückschritt gegenüber dem, wie wir heute Grünflächen auf dem Areal einfordern. Grünflächen können komplett unterbaut sein, so dass die Hauptsache ist, dass es obendrauf grün ist – das ist nicht das, was wir wollen. Wir werden dies noch ausführlich diskutieren – wenn auch nicht so bald, da wir mit dem Kanton zusammen eine sinnvolle Lösung finden müssen, dass neben der Quantität auch die Qualität gesichert wird.

Änderungsantrag 8 zu Dispositivziffer 2 Art. 15 Grünstrukturen (neu)

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Artikel 15:

Im Ergänzungsplan ist in den Wohnzonen eine Grünflächenziffer von mindestens 60% festzulegen. Mindestens die Hälfte der Grünflächen ist über nicht unterbauten Flächen zu realisieren und ökologisch und bioklimatisch hochwertig auszugestalten.

Die Grünflächenziffer kann reduziert werden, falls ökologisch und bioklimatisch eine bessere Lösung erreicht wird.

Bei nachgelagerten Verfahren wie Wettbewerben und Studienaufträgen ist dies als verbindliche Vorgabe einzufordern.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Dr. Florian Blättler (SP), Dr.

Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Minderheit: Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne)

Enthaltung: Emanuel Eugster (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

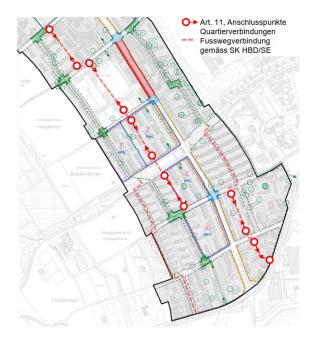
Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 9 zu Dispositivziffer 2:

Brigitte Fürer (Grüne): Hier geht es ebenfalls um Fusswege, die mehr oder weniger bereits bestehen und im Masterplan vorgesehen sind. Das Gebiet zeichnet sich aus, durch ein dichtes Wegnetz und wir erachten es darum als notwendig, dass mehrere Querverbindungen bestehen, die als Fussgängerin oder Fussgänger nutzbar sind. Auf den privaten Grundstücken können die festgelegten Anschlusspunkte fixiert werden. Wir glauben, dass dies ohne grosse Einschränkung umsetzbar sein wird. SP und Grüne sehen das gleich und unterstützen das Anliegen dementsprechend.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Ich habe bereits mit meinem vorherigen Votum dargelegt, um was es hier geht. Wir bewegen uns im Mikromanagement. Ich weiss es nicht besser als die in die Planung involvierten Fachleute, weshalb ich auf deren Argumentation zurückgreife: Die Wegverbindungen stützen sich wiederum auf einen kommunalen Verkehrsrichtplan und das Konzept «Öffentliches Wegenetz Friesenberg». Das Konzept entstand seinerzeit in Zusammenarbeit mit der FGZ und ist mit dem Richtplan abgestimmt. In diesem Rahmen erarbeitete man auch ein übergeordnetes, öffentliches Wegenetz, das die Groberschliessung abbildet. Für die Feinerschliessung ist gemäss dem bereits erwähnten Rahmenvertrag die FGZ zuständig, die darin angehalten wird, ihre Areale durchlässig und für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten. Für diese Feinerschliessung braucht es keine Wege, die dem öffentlichen Standard von drei Metern entsprechen. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag ab.

Änderungsantrag 9 zu Dispositivziffer 2 Anpassung Ergänzungsplan Mst. 1:2500

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Ergänzungsplans gemäss Planbeilage:



Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias

Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne)

Minderheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Thomas Kleger (FDP),

Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Emanuel Eugster (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Vorschriften zum Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg» sowie Art. 2 Abs. 2 der Bauordnung (BZO, AS 700.100) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Vorschriften

Die mit *) bezeichneten Vorschriften sind Regelungsinhalte des öffentlichen Gestaltungsplans (Teilanordnungen gestützt auf § 83 Abs. 4 PBG i.V.m. § 84 Abs. 1 PBG).

Geltungsbereich

Art. 1 Der Ergänzungsplan mitsamt Vorschriften gilt innerhalb des bezeichneten Perimeters.

Geltendes Recht

- Art. 2 ¹ Soweit dieser Ergänzungsplan keine Regelungen enthält, kommen die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung (BZO; AS 700.100) zur Anwendung.
- ² Es gelten die Begriffe gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) in der Fassung bis zum 28. Februar 2017.

Gebietscharakter

- Art. 3 ¹ Das planmässig parzellierte und insbesondere im 20. Jahrhundert bebaute Quartier Friesenberg ist geprägt durch grössere Siedlungseinheiten (Bauetappen) aus verschiedenen Jahrzehnten des genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Die Einzelsiedlungen mit ihren zeittypischen Baustilen fügen sich in die übergeordneten Quartierstrukturen ein und bilden einen zusammenhängenden Siedlungs- und Grünverbund.*)
- ² Das Quartier zeichnet sich durch eine offene und durchlässige Bebauungsstruktur aus. Die Bauten sind in Ausrichtung und Höhe sorgfältig in die Topographie eingebettet. Sie sind in der Regel zweiseitig orientiert und verfügen über einen engen Bezug zum Aussenraum. Die unterschiedlich strukturierten Frei- und Grünräume sowie der charakteristische Baumbestand prägen das stark durchgrünte Quartier. Ein feinmaschiges Wegnetz verbindet die Siedlungseinheiten untereinander und mit den umliegenden Gebieten und Freiräumen.*)
- ³ Bei der Beurteilung von Ermessensfragen und insbesondere bei der Beurteilung der Gestaltung von Bauten, Anlagen und Umschwung im Sinne von § 71 oder § 238 Abs. 1 PBG ist der typische Gebietscharakter zu berücksichtigen.*)

Bebauungsstruktur

Art. 4 In den Wohnzonen haben sich Neubauten an den charakteristischen Strukturen der bestehenden Gebäudezeilen mit ihrer offenen und durchlässigen Bebauungsstruktur (Sichtbezüge, feinmaschiges Wegenetz, Frei- und Grünraum) zu orientieren. Sie sind in Längs- oder in Querrichtung zum angrenzenden Strassennetz auszurichten. Abweichungen sind nur zulässig, wenn diese zu einer städtebaulich besseren Lösung führen oder wenn die bestehende Situation (insbesondere Bebauung und Parzellenstruktur) nichts anderes zulässt.*)

Strassenraum prägende Bebauung / Höhenlage Gebäude und Terrainveränderungen

Art. 5 ¹ Hauptgebäude sind, in Längs- oder in Querrichtung, mehrheitlich auf die Baulinie zu stellen. Bei städtebaulich besseren Lösungen (z. B. öffentliche Platzbereiche, Reaktion der Bauten auf die Umgebung) sind weitergehende Rücksprünge von der Baulinie zulässig.*)

² Die Orientierung und Adressbildung der Hauptgebäude hat zum angrenzenden Strassenraum zu erfolgen.*)

³ In Ergänzung zu Art. 10 Abs. 2 Satz 2 BZO sind Terrainveränderungen, in der Vorzone zwischen Gebäudefassade und öffentlichem Raum sowie entlang der Seitenfassaden zwecks guter Gestaltung der Anschlüsse der Hauptgebäude an den Strassenraum (öffentliche / private Vorbereiche) maximal soweit zulässig, bis die Vorzone auf Strassenniveau zu liegen kommt. Es ist ein guter Anschluss ans gewachsene Terrain zu gewährleisten. Dabei muss, in Abweichung von Art. 10 Abs. 2 BZO, die Gebäudehöhe nur ab dem gewachsenen Terrain eingehalten werden.

Bauliche Mindestdichte

Art. 6 In den bezeichneten Gebieten ist bei Neubauten nachzuweisen, dass mindestens die im Plan festgelegte Ausnützung erreicht wird (entspricht 75% der maximalen Ausnützung nach Regelbauweise). Abweichungen sind nur zulässig wenn die bestehende Situation (insbesondere Bebauung und Parzellenstruktur) das Erreichen des Mindestmasses nachweislich nicht zulässt.

Arealüberbauung

Art. 7 Bei der Beurteilung der Anforderungen an die Arealüberbauung gemäss § 71 PBG gelten unter anderem die Vorgaben dieses Ergänzungsplans.

Zentrumsbereiche

Art. 8 ¹ In Erdgeschossen, die den bezeichneten Platz- und Strassenräumen zugewandt sind, sind in der ersten Raumtiefe nur gewerbliche Nutzungen und gemeinschaftliche Nutzungen für das Quartier (z.B. Gemeinschaftsräume) zulässig. Im Übrigen gelten die Vorschriften von Art. 6a BZO.

² Die Vorzonen der Erdgeschosse sind, abgestimmt auf den angrenzenden öffentlichen Strassenraum, als Erschliessungsflächen mit hoher Gestaltungsund Aufenthaltsqualität auszubilden.*)

³ Gemeinschaftliche Ausstattungs- und Ausrüstungselemente, wie z.B. Sitzgelegenheiten, können im Baulinienbereich unter sichernden Nebenbestimmungen (Anpassungs- und Beseitigungsrevers) zugelassen werden, wenn sie einen Beitrag zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität leisten und die Erschliessungsfunktion nicht beeinträchtigen.*)

Begegnungsorte Schweighofstrasse

Art. 9 ¹ Der Ergänzungsplan bezeichnet ausgewählte Kreuzungs- und Haltestellenpunkte entlang der Schweighofstrasse als wichtige Begegnungsorte. Im Bereich dieser Begegnungsorte ist der Baulinienbereich der angrenzenden Grundstücke abgestimmt auf den öffentlichen Strassenraum mit hoher Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität auszubilden.*)

² Gemeinschaftliche Ausstattungs- und Ausrüstungselemente, wie z.B. Sitzgelegenheiten, können im Baulinienbereich unter sichernden Nebenbestimmungen (Anpassungs- und Beseitigungsrevers) zugelassen werden, wenn sie einen Beitrag zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität leisten.*)

³ Bei den an die Begegnungsorte angrenzenden Eckgebäuden ist der besonderen Lage insbesondere durch die Ausbildung (Orientierung und Bezug zum öffentlichen Strassenraum) und Platzierung (z.B. punktuelle Abweichung von Baulinie zur Gestaltung der Platzsituation) Rechnung zu tragen.*)

Begegnungsorte Quartierstrasse

Art. 10 ¹ Der Ergänzungsplan bezeichnet ausgewählte Kreuzungspunkte entlang der Quartierstrassen als Begegnungsorte. Im Bereich dieser Begegnungsorte ist der Baulinienbereich der angrenzenden Grundstücke abgestimmt auf den angrenzenden öffentlichen Raum mit hoher Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität auszubilden.*)

² Gemeinschaftliche Ausstattungs- und Ausrüstungselemente, wie z.B. Sitzgelegenheiten, können im Baulinienbereich unter sichernden Nebenbestimmungen (Anpassungs- und Beseitigungsrevers) zugelassen werden, wenn sie einen Beitrag zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität leisten.*)

Anschlusspunkte Quartierverbindungen, ungefähre Lage

- Art. 11 ¹ Für die Fussweg- oder Fuss- und Velowegverbindungen zwischen den im Plan bezeichneten Anschlusspunkten ist eine Breite von mindestens 3.00 m für Fusswegverbindungen und mindestens 5.00 m für Fuss- und Veloverbindungen freizuhalten.*)
- 2 Für die Verbindungen zwischen den Anschlusspunkten gemäss Abs. 1 gilt kein Wegabstand.*)
- ³ Das Unterbauen und Überbauen der Verbindungen zwischen den Anschlusspunkten gemäss Abs. 1 ist zulässig. Eine allfällige Konzession bleibt vorbehalten.*)
- ⁴ Bei einer Überbauung gemäss Abs. 3 ist eine lichte Höhe von mindestens 3.00 m ab gestaltetem Boden einzuhalten.*)

Grünstrukturen, wertvolle Bäume/ Baumpflanzpflicht

- Art. 12 ¹ Das Fällen der im Ergänzungsplan bezeichneten Bäume ist bewilligungspflichtig. Es gelten sinngemäss die Vorschriften von Art. 11a BZO. Eine Fällbewilliung kann in Ergänzung zu den in Art. 11a Abs. 5 BZO genannten Gründen auch erteilt werden, wenn der Erhalt des Baumes insgesamt eine städtebaulich gute Lösung erheblich erschwert.
- ² In Ergänzung zur Begrünungspflicht gemäss Art. 11 Abs. 2 BZO sind pro 700 m² der nicht mit Gebäuden überstellten massgeblichen Grundstückfläche eine Grossbaumart (Wuchsklasse 1, Höhe mehr als 20 m) oder zwei mittelgrosse Bäume (Wuchsklasse 2, Höhe 10 − 20 m) vorzusehen, sofern die ordentliche Grundstücknutzung dadurch nicht übermässig eingeschränkt wird. Bestehende Bäume der entsprechenden Wuchsklasse werden angerechnet. Die Zahl der Bäume wird am Schluss der Berechnung ab einem Bruchteil von 0.5 aufgerundet. Für Fällbewilligungen und Ersatzpflanzungen gelten die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen.
- ³ Bei nachgelagerten Verfahren wie Wettbewerben und Studienaufträgen sind folgende Handlungsansätze aus der Toolbox der Fachplanung Hitzeminderung einzufordern:
- Baukörper für günstiges Mikroklima optimieren (HA01)
- Gebäudestellung auf Luftaustausch ausrichten (HA02)
- Grünflächen klimaökologisch gestalten (HA03)
- Wasser im städtischen Raum etablieren (HA07)
- Regenwasser zurückhalten und versickern (HA08)
- Fassaden klimaökologisch begrünen (HA10)

Die Empfehlungen bezüglich Gebäudestruktur sind zu prüfen und situationsbedingt anzuwenden.

⁴ Die Querverbindungen Friesenbergstrasse, Borrweg, Im Hagacker, Staudenweg, Hegianwandweg, Frauentalweg sind als Fusswegverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität und als Vernetzungskorridore auszubilden.

Parkierung Personenwagen

- Art. 13 ¹ In den bezeichneten Siedlungsteilen, sowie bei Inanspruchnahme der Arealüberbauung innerhalb des Geltungsbereichs, ist die Anzahl Abstellplätze für Personenwagen auf das minimal erforderliche Mass der Parkplatzverordnung zu beschränken. Arealübergreifende Parkierungskonzepte und Sammelgaragen sind zulässig.
- ² In Abweichung von Art. 9 Abs. 1 PPV (PPV; AS 741.500) gilt für die erforderlichen Abstellplätze ein Umkreis von 500m. Für die Abstellplätze von Besucherinnen und Besuchern gilt ein Umkreis von 300 m (Distanz zwischen Abstellplatz und Grundstück).

Ökologischer Ausgleich

Art. 14 Bauten, Anlagen und Umschwung sind im Hinblick auf den ökologischen Ausgleich im Sinne von Art. 15 der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV; SR 451.1) zu optimieren.*)

A. Zonenordnung

Art. 2 Zonenplan und Ergänzungspläne

²Es gelten folgende Ergänzungspläne:

I) Ergänzungsplan Städtebau mit Vorschriften im Massstab 1 : 2500 für das Quartier Friesenberg

Mitteilung an den Stadtrat

2808. 2020/99

Weisung vom 01.04.2020: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Ettenfeld», Zürich-Seebach, Kreis 11, Aufhebung

Antrag des Stadtrats

- 1. Der private Gestaltungsplan «Ettenfeld» (AS 701.280), bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:500 (datiert vom 18. Juni 1986), wird aufgehoben.
- 2. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Ettenfeld» gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung der Aufhebung durch die zuständige Direktion ausser Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 28. Februar 2020) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Florian Blättler (SP): Am 18. Juni 1986 verabschiedete der Zürcher Gemeinderat den Gestaltungsplan Ettenfeld. Mit der heutigen Weisung werden wir den Gestaltungsplan wieder aufheben. Das betroffene Areal liegt zu einem grossen Teil auf Zürcher Boden in Seebach und zu einem kleineren Teil in Opfikon. Laut Stadtzürcher Bau- und Zonenordnung (BZO) liegt der westliche Teil in der Wohnzone W4 und das restliche Areal in der Erholungszone E2. Der 1986 in Kraft getretene Gestaltungsplan für den Stadtzürcher Teil des Areals ermöglicht den Bau eines Clubhauses, einer Tennishalle sowie einer Tiefgarage in der Wohnzone. Nebst den Gebäuden befinden sich auf dem Areal vier Tennis-Aussenplätze und ein Fussballplatz. Laut kantonalem Richtplan liegt das Areal im Zentrumsgebiet Zürich-Nord/Opfikon und im Entwurf des kommunalen Richtplans ist die zugehörige Wohnzone in der aktuellen BZO für eine Verdichtung vorgesehen. Der neue Eigentümer des Areals möchte die Tennishalle auf der Opfiker Seite des Areals vergrössert neu erstellen und in der Wohnzone auf der Stadtzürcher Seite zonenkonforme Wohnbauten erstellen. Die Tennisaussenplätze bleiben erhalten, der Fussballplatz – der momentan für Firmenmeisterschaften verwendet wird – wird aufgehoben, teilweise zugunsten eines Parks. Die Mehrheit der Kommission stimmt der Weisung zu. Diese Zustimmung hat nur indirekt mit der bisherigen oder der geplanten zukünftigen Nutzung des Areals zu tun. Die Zustimmung erfolgt aus Gründen der Rechtssicherheit. Grundsätzlich legt die BZO für einen Grundstückseigentümer fest, was und wie gebaut werden kann. Ein Gestaltungsplan – sofern keine Gestaltungsplanpflicht für das Areal in der BZO vorgesehen ist – ist die Erlaubnis an den Eigentümer, von der BZO abzuweichen. Eigentümern ist es dabei weiterhin möglich, bei einem bestehenden Gestaltungsplan auf die BZO zurückzufallen. Der einzige Grund, die Aufhebung des Gestaltungsplans zu verweigern, wäre ein klares, übergeordnetes Interesse am Bestand der Bauten – in diesem Fall wären das die Tennishalle und das Clubhaus an der heutigen Stelle. Sollten heute Abend einige von euch der Meinung sein, dass in der Wohnzone W4 an dieser Stelle keine Wohnbauten erstellt werden sollten, so sage ich diesen: Der korrekte Weg läuft

über die Änderung der BZO und nicht indem man willkürlich die Aufhebung eines Gestaltungsplans verhindert.

Weitere Wortmeldungen:

Gabriele Kisker (Grüne): Auf fast symptomatische Weise hat Dr. Florian Blättler (SP) vergessen, die Lärmproblematik in diesem Gebiet zu erwähnen. In den 80er-Jahren wurde der Gestaltungsplan mit Sportplätzen, Tennisplätzen und Fussballplätzen umgesetzt. Der Eigentümer hat nun das Interesse, 90 Wohnungen zu errichten. Das Gebiet liegt an der stark lärmbelasteten Schaffhauserstrasse, dahinter führt die Autobahn A1 durch und es besteht ein zusätzlicher Lärmschutzeintrag im kantonalen Richtplan wegen des Fluglärms. Mit den heutigen Regeln und Ansprüchen dürfte man in diesem Gebiet eigentlich gar keine Wohnungen mehr erstellen, denn der Schutz vor Lärm ist eben ein solcher Anspruch. Das Hochbaudepartement hat als strategisches Organ der Stadtentwicklung und als Bewilligungsorgan den übergeordneten Auftrag, die Bevölkerung vor Lärm zu schützen. Uns irritiert es deshalb, wenn die Stadt vom Kanton sogar angemahnt werden muss, zumindest etwas darüber im Erläuterungsbericht zu schreiben, denn die Stadt hat es gänzlich vergessen, den kantonalen Lärmschutzeintrag überhaupt zu erwähnen. Was macht die Stadt nach dieser Rüge? Sie ergänzt den Bericht mit dem Hinweis auf die lärmrelevanten Richtplaneinträge und fügt an, dass dort eigentlich nicht mehr gewohnt werden dürfte. Darauf folgt eine Aufzählung, welche Lärmarten an dieser Stelle auftreten. Ich zitiere: «Auf das Baufeld wirken neben dem Fluglärm auch Strassenverkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und Sportlärm ein.» Lapidar wird ergänzt: «Im Rahmen des Baugesuches ist nachzuweisen, dass mithilfe geeigneter Schallschutzmassnahmen die massgebenden Immissionswerte eingehalten werden können.» Man muss sich einmal vorstellen, was das für eine Rechtssicherheit für den Bauherrn ist. Diese Emissionen können grösstenteils nicht an der Quelle behoben werden, die dort wohnende Bevölkerung ist also lärmbelastet und es ist fraglich, ob für das Baubewilligungsverfahren nicht doch eine Ausnahmebewilligung notwendig wird. Schon an anderen Orten konnte man erkennen, mit welchen Rechtsfolgen dies verbunden ist. Damit wären das Vorsorgeprinzip der Stadt pulverisiert und das Ziel «Schutz vor Lärm» des Richtplans ein reines Lippenbekenntnis. Dies lässt den Schluss zu, dass finanzielle Gelüste einzelner Eigentümer und eine einseitige Priorisierung des Erstellens von Wohneinheiten Vorrang haben vor einem Abbau von Defiziten im Umweltbereich. In diesem Fall geht es um Lärm, es könnten aber auch klimatische Defizite sein. Im Sinne einer konsequenten Richtplanung sollte keine weitere Lärmbelastung auf die Bevölkerung losgelassen werden. Im Ettenfeld sollte aufgrund der mehrfachen Lärmbelastung auf Wohnraum verzichtet, und der Status quo mit Fussball- und Tennisplätzen sollte erhalten werden. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen lehnen die Grünen die Aufhebung des Gestaltungsplans ab. Weiter finden wir die Ausführungen im ergänzenden Bericht ungenügend – insbesondere die Art und Weise, wie Fragestellungen zur Minimierung der Lärmbelastung ignoriert werden. Diese Voraussetzungen schaffen für die zukünftige Bewohnerschaft zusätzlichen Lärm und eine Rechtsunsicherheit statt einer Rechtssicherheit. Wir wünschen uns, dass die Verwaltung ihren Vorsorgeauftrag ernst nimmt und dementsprechend entscheidet.

Dr. Christian Monn (GLP): Wir haben einen privaten Gestaltungsplan, veraltete Tennisanlagen und der Eigentümer möchte an dieser Stelle Wohnungen und einen Park erstellen. Was muss der Eigentümer unternehmen, damit er das Vorhaben umsetzen kann? Der Gemeinderat muss den privaten Gestaltungsplan aufheben, damit der Eigentümer nach der Regelbauweise der BZO an dieser Stelle bauen kann. Es handelt sich um ein Entwicklungsgebiet, das auch im Richtplan erwähnt wird. Was Gabriele Kisker (Grüne) sagte, ist richtig: Es ist ein stark immissionsbelasteter Spickel. Aber sie hat auch richtig gesagt, dass die Baugenehmigungsbehörde schlussendlich die Genehmigung erteilt, wenn der Eigentümer nachweisen kann, dass er in einer Art bauen kann, damit die Leute

dort wohnen können. Wir sind keine Genehmigungsbehörde. Die Aufhebung oder Nicht-Aufhebung des Gestaltungsplans löst das Problem eben nicht, sondern verhindert, dass der Eigentümer an dieser Stelle etwas unternehmen kann. Wenn schon, müsste die Planungsgrundlage angepasst oder direkt Vorstösse vorgebracht werden, die die Umweltbelastungen beheben. Wir finden es ausserdem unfair, dass jemand, der nach der Regelbauweise bauen möchte, das nicht kann, weil wir dies verweigern. Die GLP stimmt der Weisung zu.

Thomas Schwendener (SVP): Hier nimmt sich ein Investor das im zustehende Recht heraus, zurückzuzonen. Gabriele Kisker (Grüne), ich verstehe das nicht: Von der Autobahnausfahrt Seebach bis hinunter zur Schaffhauserstrasse stehen Wohnblöcke in unmittelbarer Nähe zur Autobahn – unter anderem ein Asylzentrum, bei dem wir ebenfalls auf die Lärmbelastung hingewiesen haben. Dieses kam bei euch durch. Es geht nicht an, dass man Leute diskriminiert und von ihnen die Beibehaltung des aktuellen Zustands verlangt. Was ich besonders am betreffenden Eigentümer schätze ist, dass er die Tennisanlage bestehen lässt, dem Club vermietet und den Zugang zum Quartier öffentlich macht. Was will man an dieser Stelle auch anderes machen als dieses gut überlegte Bauprojekt direkt an der Stadtgrenze? Und wir zwingen keine Mieter dazu, dort zu wohnen. Wir wechseln deshalb von der Enthaltung zur Zustimmung.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Wir wechseln von der Zustimmung in die Ablehnung mit den Grünen. Gabriele Kisker (Grüne) hat den Fall sehr gut beschrieben. Und an anderen Orten sucht man die Fussballplätze: Warum lässt man sie nicht, wo sie sind? Wir sind ebenfalls der Meinung, dass sich die Stadt konstruktive Gedanken bezüglich Lärmschutz der Bewohnerinnen und Bewohner machen sollte.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr.

Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Emanuel Eugster (SVP), Gabriele Kisker (Grüne),

Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 91 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Enthaltung:

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr.

Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP) Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Emanuel Eugster (SVP), Gabriele Kisker (Grüne),

Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 91 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Der private Gestaltungsplan «Ettenfeld» (AS 701.280), bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:500 (datiert vom 18. Juni 1986), wird aufgehoben.
- 2. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Ettenfeld» gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung der Aufhebung durch die zuständige Direktion ausser Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 28. Februar 2020) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. September 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. November 2020)

2809. 2020/149

Weisung vom 06.05.2020:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Erhöhung Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Der am 27. Februar 2019 mit Beschluss Nr. 957 (GR Nr. 2018/188) durch die Gemeinde bewilligte Objektkredit von Fr. 131 910 000.— für den Neubau des Alterszentrums und der Wohnsiedlung Eichrain sowie die Übertragung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird für die Einrichtung von Alterswohngemeinschaften im Alterszentrum sowie den Einbau eines Doppelkindergartens mit Betreuung um Fr. 1 710 000.— auf Fr. 133 620 000.— (Preisstand des ursprünglichen Beschlusses: 1. April 2017) erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Guy Krayenbühl (GLP): Die Zürcher Stimmberechtigten bewilligten am 27. Februar 2019 einen Objektkredit von rund 131 Millionen Franken für den Bau des Alterszentrums Eichrain und einer städtischen Wohnsiedlung Eichrain sowie die Übertragung des Grundstücks aus dem Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Im Nachgang zum bewilligten Objektkredit zeigte sich aber, dass kleinere Änderungen am Projekt vorgenommen werden müssen. Zum einen zeigten die Arbeiten zur Altersstrategie auf, dass flexiblere Wohnformen gewünscht werden. Um diesem Bedarf Rechnung zu tragen, sollen im Alterszentrum Eichrain im ersten und zweiten Obergeschoss zwei Alters-WGs anstelle der jeweils fünf Einzimmerappartements eingerichtet werden. Die Alters-WGs werden von jeweils vier Personen bewohnt, die sich einen Gemeinschaftsraum mit Balkon und Küche teilen und dennoch in die Struktur des Alterszentrums eingebunden sind. Die zusätzlichen Kosten dafür betragen 210 000 Franken. Zum anderen prüfte das Schulamt bereits im Herbst 2018 den Schulraumbedarf erneut und stellte fest, dass ein Doppelkindergarten mit Betreuung in der Wohnsiedlung Eichrain nötig ist, um der rapide wachsenden Anzahl Kindergarten- und Schulkindern Schulraum bereitstellen zu können. Im Einzugsgebiet der Schule Kolbenacker werden langfristig – also bis 2026/27 – zehn zusätzliche Primar- und Kindergartenklassen erwartet. Dabei muss beachtet werden, dass das Einzugsgebiet von Kindergärten kleiner ist als von Primarschulhäusern, weil kleine Kinder keine schwerbefahrenen Strassen überqueren sollten. Die zusätzlichen Kosten dafür betragen anderthalb Millionen Franken. Die Umplanung der Alters-WGs und des Doppelkindergartens mit Betreuung wird in die laufende Ausführungsplanung integriert und hat keine zusätzliche Terminverzögerung zur Folge. Das Gesamtprojekt wird voraussichtlich im Frühling 2023 fertiggestellt. Die geplanten Alters-WGs und der Doppelkindergarten

mit Betreuung erschienen der Kommission als sehr sinnvoll, weshalb sie Ihnen einstimmig beantragt, der Krediterhöhung im Umfang von 1,71 Millionen Franken zuzustimmen.

Weitere Wortmeldung:

Rolf Müller (SVP): Die SVP-Fraktion lehnte die Weisung 2018/188 seinerzeit ab. Die Ablehnung war aber nicht gegen das neue Alterszentrum gerichtet, sondern gegen die Wohnüberbauung Eichrain. Wir wollten zwei getrennte Weisungen schaffen, was abgelehnt wurde, weshalb wir die Weisung ablehnten. Das Ergebnis der Altersstrategie zeigt aber auf, dass in der Bevölkerung ein Bedürfnis besteht, dass ältere Menschen in einer WG zusammenleben können. Die SVP will diesem Versuch nicht entgegenstehen. Aufgrund der Schulraumplanung wurde aber auch nachgewiesen, dass das Bedürfnis für einen Doppelkindergarten besteht. Die SVP will nicht, dass diese Kinder die Konsequenzen der verfehlten Schulraumplanung tragen müssen. Mit der verfehlten Schulraumplanung ist nicht der amtierende Schulvorsteher, STR Filippo Leutenegger, gemeint. Aus diesen Gründen stimmt die SVP-Fraktion der Erhöhung des Objektkredits um 1,71 Millionen Franken zu.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Guy Krayenbühl (GLP), Referent; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin

Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Elisabeth Schoch (FDP),

Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Abwesend: Marcel Savarioud (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der am 27. Februar 2019 mit Beschluss Nr. 957 (GR Nr. 2018/188) durch die Gemeinde bewilligte Objektkredit von Fr. 131 910 000.— für den Neubau des Alterszentrums und der Wohnsiedlung Eichrain sowie die Übertragung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird für die Einrichtung von Alterswohngemeinschaften im Alterszentrum sowie den Einbau eines Doppelkindergartens mit Betreuung um Fr. 1 710 000.— auf Fr. 133 620 000.— (Preisstand des ursprünglichen Beschlusses: 1. April 2017) erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. September 2020 gemäss Art. 11 lit. b der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. November 2020)

2810. 2020/257

Dringliches Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 17.06.2020:

Zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Baumann (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2629/2020): Die Covid-19-Pandemie hat sehr viel verursacht. Sie zeigte etwa auf, wo die Schwachstellen in unserem System sind. Dazu gehört die unterbrochene Möglichkeit der Jugendlichen bei der Lehrstellensuche: Schnupperlehren konnten nicht durchgeführt werden; die ersten Erfahrungen auf dem Arbeits- oder Bildungsmarkt waren eine Katastrophe. Wir sagten vor diesem Hintergrund, dass dem entgegengewirkt werden muss. Darum fordern wird in unserem Postulat den Einsatz von intensivem Coaching gemäss «Supported Education». Für uns ist es sehr wichtig, dass dies ab der zweiten Oberstufe eingeführt wird. Schülerinnen und Schüler sollen davon in der Berufswahl begleitet werden, aber auch in der Suche nach einer adäguaten Lehrstelle. Ein weiterer Punkt sind die von uns geforderten Vorlehrklassen. Diese gibt es schon, aber erst, wenn eine Lehre bereits stattgefunden hat und ein einseitiger Abbruch – meistens durch den Ausbildner – stattgefunden hat. Diese Vorlehrklassen, beziehungsweise Klassen für Jugendliche, die keinen Lehrbetrieb haben, garantieren, dass die Lehre nicht abgebrochen wird und keine Bildungslücken entstehen. Ein weiterer Punkt ist die finanzielle Unterstützung der Lehrbetriebe, die bereits Lehrverträge abgeschlossen haben, die aber im Zuge der Pandemie personelle Kürzungen erwägen. Mit diesen finanziellen Unterstützungen möchten wir die Möglichkeit bieten, dass diese Lehrstellen nicht gestrichen und der Zugang zum Bildungsmarkt aufrechterhalten wird. Dieser Vorstoss darf als Pilotprojekt betrachtet werden, mit dem wir die Wirkungen kennenlernen und Anpassungen vornehmen können. Darum enthält er auch eine zeitliche Begrenzung. Es darf in Zukunft nicht so sein, dass wir Firmen und Ausbildungsinstitutionen finanziell unterstützen und dies zu einem Geschäftsmodell wird. In einer aussergewöhnlichen Situation aber, in der wir uns wirtschaftlich, vor allem bei den KMU und in der beruflichen Grundbildung, befinden, sehe ich in einer zeitlichen Begrenzung die Möglichkeit, die Optionen offen zu lassen. Jugendarbeitslosigkeit ist nicht etwas, das nur heute geschieht oder deren Auswirkungen sich auf 12 oder 24 Monate beschränken: Wer keine berufliche Grundbildung oder Ausbildung hat, läuft Gefahr – die Statistiken sagen das – im späteren Erwerbsleben nur schwer Fuss fassen zu können. Mit unserem Postulat möchten wir vorausschauend entgegenwirken und bitten Sie, es zu unterstützen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 1. Juli 2020 gestellten Textänderungsantrag: Als Folge der Corona-Krise wird die Jugendarbeitslosigkeit ab jetzt in den nächsten Jahren stark zunehmen. Die Stellensuche wird immer anspruchsvoller. Betroffen davon sind die LehrabgängerInnen und die SchulabgängerInnen. Insbesondere für die Sekschülerinnen und Sekschüler mit kleinem Bildungsrucksack und wenig Unterstützung von der Familie ist die Suche nach einer Lehrstelle eine wahre Herausforderung, die in Zukunft noch grösser wird. Dafür gibt es konkrete Anzeichen: Beispielsweise wurden in den letzten Monaten zahlreiche Schnupperlehren verschoben oder ganz abgesagt. In der zweiten Sekundarstufe steht die Berufswahl im Fokus. Was unternimmt die Stadt. um Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl und der Lehrstellensuche zu unterstützen? Die Berufsberaterinnen und Berufsberater des städtischen Laufbahnzentrums informieren und beraten vor Ort in den Schulen und Lehrstellencoachings des Laufbahnzentrums unterstützen Jugendliche aus benachteiligten Verhältnissen – meistens sind dies Sek-B-Schülerinnen und -Schüler. Die persönlichen Coachings sind erfolgreich und werden von den Seklehrpersonen gelobt. Leider profitieren nur zirka zwei Jugendliche pro Klasse von diesen Intensivcoachings, mehr Ressourcen stehen offenbar nicht zur Verfügung. Neben den städtischen Aktivitäten gibt es auch spannende private Initiativen, auf die ich aus Zeitgründen nicht eingehen kann. Es wird also schon einiges unternommen, damit den Jugendlichen der Einstieg in die Arbeitswelt gelingt. Davon profitieren die Jugendlichen und die ganze Gesellschaft. Das Gelingen dieses Übergangs ist entscheidend für das Wohl der jungen Menschen und für

das friedliche Zusammenleben in unserer Stadt. Darum ist es in Anbetracht der Corona-Krise opportun, wenn die Stadt ihre Unterstützungsangebote für die Jugendlichen baldmöglichst erweitert, wie es in diesem Postulat beschrieben wird. Warum schlagen wir Grünen eine Textänderung vor? Für uns ist es wichtig, dass diese zusätzlichen Angebote nach fünf Jahren nicht einfach verschwinden. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nämlich völlig unklar, wie lange diese Corona-Krise noch andauern wird. Zudem wird es auch nach der Krise für gewisse Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen schwierig bleiben, eine Lehrstelle zu finden, weil bei der Besetzung der Lehrstellen immer mehr Qualifikationen verlangt werden. Auch gelingt es den Schulen bis anhin nicht, dass sozial benachteiligte Kinder ihren Bildungsrückstand aufholen können. Weiter wird in den nächsten zehn Jahren die Anzahl Sekschülerinnen und -schüler in der Stadt Zürich gewaltig wachsen und damit auch die Konkurrenz bei der Lehrstellensuche. Wir Grünen unterstützen alle Bestrebungen, um jetzt und in Zukunft Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die im Postulat beschriebenen Massnahmen nicht a priori zeitlich begrenzt werden sollten, wie es im Postulat steht. Diese Massnahmen sollen weitergeführt werden, falls ihre Wirksamkeit erwiesen wird. Um dies abzuklären, soll nach drei bis vier Jahren eine Evaluation stattfinden. Damit der ganze Text des Postulats mit der Ergänzung kohärent bleibt, sollte im ersten Satz das Wort «maximal» gestrichen werden. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen:

Dominique Zygmont (FDP): Ich bin froh, können wir über die Situation der jungen Menschen in dieser Stadt sprechen, wie auch über den Zustand des Schweizer Lehrlingswesens. Was diese Krise mit dem Lehrlingswesen gemacht hat, ist eine relevante Frage, aber zum Glück kam es nicht so schlimm, wie man im Frühling befürchten musste. Sogar jetzt sind noch immer 10 Prozent der Lehrstellen unbesetzt. Das heisst: Wenn Sie jetzt eine Lehre machen wollen, dann haben Sie immer noch eine Chance, eine Lehrstelle zu finden. Das Schweizer Lehrlingswesen zeichnet sich genau dadurch aus, eine Win-win-Situation zu sein, sowohl für die jungen Menschen, die von der Schule kommen, aber auch für die Lehrbetriebe, die junge Arbeitskräfte erhalten, die sie ausbilden und damit im besten Fall den eigenen Nachwuchs generieren können. Gleichzeitig bieten sie eine Ausbildung, die nahe an den Kunden, am Markt und an der Realität ist – genau das ist die Stärke des Schweizer Lehrlingswesens. Wir teilen die Wertschätzung des Postulats für das Lehrlingswesen, aber wir teilen die Forderung unter dem dritten Aufzählungspunkt nicht. Wir sind dezidiert nicht der Meinung, dass der Staat Lehrbetriebe finanziell unterstützen sollte, wenn er Lehrverträge abschliesst, denn genau dies ist der Bruch mit der Win-win-Situation. Wenn Sie Lehrbetriebe für das Anstellen von Lehrlingen subventionieren, stellen diese Lehrlinge an, für die sie vielleicht gar keine Arbeit haben, weil sie nur das Geld haben möchten. Das ist eine kurzfristige Sicht, die weder dem Lehrbetrieb, der seinen Nachwuchs nicht mehr ausbilden kann, etwas bringt, noch den jungen Menschen, weil sie wissen, dass sie in einem Lehrbetrieb gelandet sind, der sie nur darum anstellt, weil der Staat ihn dafür bezahlt und nicht, weil es dort spannende Arbeit zu verrichten gibt, bei der sie etwas lernen können. Darum beantragen wir Ihnen mit einer Textänderung, den dritten Aufzählungspunkt ersatzlos zu streichen. Würden Sie diese Textänderung ablehnen, lehnen wir das Postulat ebenfalls ab. Wir würden das Postulat ebenfalls ablehnen, wenn Sie die Textänderung der Grünen annehmen.

Markus Baumann (GLP) ist mit der Textänderung [der Grüne-Fraktion] einverstanden: Ich unterstütze beide Voten in ganz vielen Punkten. Es handelt sich definitiv um eine Win-win-Situation, Dominique Zygmont (FDP), aber im Rahmen von Covid unterstützen wir dermassen viele KMU, von denen wir nicht wissen, ob diese wirklich überleben werden oder nicht. Wir sichern Stellen – gerade in der Gastronomie – und machen viele

Ausnahmeregelungen, obwohl wir nicht wissen, ob die Arbeitsplätze gehalten werden können oder nicht. Hier geht es um unsere Zukunft. Im Postulat steht klar, dass wir das begrenzen möchten. Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, dass wir die einzelnen Punkte nochmals überprüfen können, so wie das auch Dr. Balz Bürgisser (Grüne) in seiner Textänderung vorschlägt. Was bei einer Überprüfung immer miteinbezogen werden muss, ist, dass die Messbarkeit nicht immer einfach ist. Die Postulanten sind aber davon überzeugt, dass man nicht nur einseitig auf Seiten der Coaches handeln und Unterstützung leisten sollte, sondern auch bei den Ausbildnern, die in einer Krise Verantwortung übernehmen. Das muss genauso belohnt werden. Ich gehe davon aus, dass es sich hierbei um kostendeckende Beiträge handelt und nicht irgendwelche Beiträge, die die Bilanz eines KMU verbessert. Wie gesagt: Es darf kein Geschäftsmodell entstehen. Vor diesem Hintergrund lehnen wir die Textänderung der FDP ab und nehmen die Textänderung der Grünen an, weil eine Überprüfung stattfinden wird. Mit dieser Überprüfung können wir – sollte es so weit kommen – festlegen, ob wir das Ganze weiterziehen möchten oder nicht.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen bis <u>maximal</u> fünf Jahre, zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit mit den folgenden Schwerpunkten zusammenstellen kann.

- Einsetzen eines zeitnahen und intensiven Coachings gemäss Supported Education für Schülerinnen und Schüler ab der 2. Oberstufe, die aktuell noch über keinen Lehrvertrag verfügen.
- Prüfung von sogenannten «Vorlehrklassen» für Jugendliche, die erst nach Ende August einen Lehrvertrag abschliessen, aber trotzdem ins 1. Lehrjahr einsteigen können.
- Finanzielle Unterstützung von Lehrbetrieben für abgeschlossene Lehrverträge sowie das Schaffen von neuen Lehrstellen für Jugendliche mit erschwertem Zugang zum Ausbildungsmarkt.

<u>Die Wirkung dieser Massnahmen ist nach ca. 4 Jahren zu evaluieren. Diese Ergebnisse sind in den Entscheid einzubeziehen, welche Massnahmen weitergeführt werden.</u>

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2811. 2020/273

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 24.06.2020: Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Vera Ziswiler (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2663/2020): 1988 wurde die Asylkoordination als Dienstabteilung der Stadt Zürich gegründet. Nur vier Jahre später wurde sie mit der Asylfürsorge und dem Asylbewerbersekretariat zur Asyl-Organisation für den Kanton Zürich zusammengelegt. 2005 wurde die Asyl-Organisation für den Kanton Zürich in Form einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts zur Asyl-Organisation Zürich (AOZ) verselbstständigt. Die AOZ ist nicht mehr eine Dienstabteilung, aber dennoch eng mit der Stadt verbunden. Die Spielregeln dieser Zusammenarbeit zwischen Stadt und AOZ sind in einer Verordnung geregelt. Konkret werden darin folgende Punkte definiert: Erstens Zweck und Auftrag der AOZ; zweitens Kompetenzen des Verwaltungsrats, des Stadtrats und des Gemeinderats; drittens

die Leistungsverträge mit der Stadt und viertens die Regeln für Leistungsvereinbarungen mit weiteren Auftraggebern. Die Vereinbarung besteht seit 15 Jahren in der aktuellen Form. Seit der Verselbstständigung der AOZ haben sich aber zwei Faktoren stark verändert. Auf der einen Seite das Geschäftsfeld: Private Anbieter spielen zunehmend eine zentrale Rolle und Drittaufträge von Bund, Kantonen und auch Gemeinden werden zwingend ausgeschrieben. Dies hat zur Folge, dass in der aktuellen Strategie der AOZ folgendes steht: «Die AOZ baut ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter aus. Sie baut ihre Submissionskompetenz weiter aus. Sie setzt Schwerpunkte bei der unternehmerischen Ausgestaltung von Organisation, Betrieben und Angeboten.» Auf der anderen Seite haben sich die Anforderungen an die Führung stark verändert: Corporate Governance ist das Stichwort und bezeichnet die verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle also genau die Grundsätze und Regeln, die dazu dienen, dass die Strukturen und das Verhalten der obersten Führungskräfte gesteuert und überwacht werden können. Beide Parameter führten zu öffentlich-medialen Diskussionen in den letzten Jahren, zu Debatten in verschiedenen Kommissionen des Gemeinderats und auch zu Vorstössen. Ich erinnere an die Schriftlichen Anfragen GR Nrn. 2018/363, 2019/65 oder 2019/433 oder an die Diskussion in der GPK im Frühling 2019. Dabei spielte der rasche Auf- und Abbau der Strukturen in den Jahren 2015 und 2019 eine Rolle, aber das erklärt nicht alles. Im Wesentlichen wurde Kritik rund um die Begleitung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (MNA) und um das Bundesasylzentrum formuliert. Gegenstand der Diskussionen waren folgende Themengebiete: Zum einen ging es um das Tätigkeitsfeld, um die Submission, also um genau die Frage, unter welchen Bedingungen soll die AOZ mitbieten? Welche Kriterien muss sie dabei einhalten? Und wie verhält sie sich gegenüber Auftraggebenden im Zweifelsfall? Ein zweiter Punkt war die Qualität der Begleitung. Dabei ging es um Fragen der Infrastruktur, um Verschiebungen der Betroffenen in verschiedene Zentren, um den Betreuungsschlüssel – sind das Personen in Ausbildung, ohne Ausbildung oder mit Ausbildung, die diese Leute betreuen und nach welchem Schlüssel - oder auch um Timeout-Konzepte. Beim dritten Punkt ging es um Personalfragen, etwa um Feedback-Kultur, Arbeitsbedingungen, Beschwerden von Mitarbeitenden und Betroffenen und der Umgang mit diesen Fragen. Letzter Punkt war noch die Kommunikation: Wie ging die AOZ mit gravierenden Vorfällen um, was hat sie für Lehren gezogen und wie hat sie dies kommuniziert? Vor diesem Hintergrund wird eine Anpassung des Artikels 118 der Gemeindeordnung und der Verordnung über die AOZ dringend. Wir glauben, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, die neuen Rahmenbedingungen festzulegen: Anfang 2021 steht ein Wechsel in der Direktion der AOZ an und es wäre nicht überraschend, wenn es auch im Verwaltungsrat Veränderungen geben würde. Was sollen die Eckwerte für die Revision darstellen? Grundsätzlich kann man von einer Strategie der Qualität statt Quantität sprechen. Wir als Motionärinnen wollen ein klares Bekenntnis zur Qualität bei Leistungsvereinbarungen der AOZ mit Dritten sowie die Überprüfung dieser Leistungsvereinbarungen durch eine unabhängige Stelle. Zudem fordern wir eine Strateaie. die vom Gemeinderat aenehmiat werden muss, über die Tätiakeitsbereiche. Betreuung und Unterbringung. Genau dort ist Qualität nämlich ein besonders wichtiger Faktor. Ein besonderer Fokus soll dabei den MNA-Zentren zukommen. Sie sollen nicht länger nach anderen Standards gemessen werden als Kinder- und Jugendheime beziehungsweise die Unterbringung in Pflegefamilien. Der Motionstext besagt dazu: «Für die Betreuung von Kindern kommt die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) zur Anwendung. Es sind im Übrigen Massnahmen zur Einhaltung der Kinderschutzkonvention zu treffen.» Ein weiterer zentraler Punkt ist die Aufsicht der AOZ. Der Motionstext besagt dazu: «Die Aufsicht über die AOZ obliegt dem Gemeinderat. Er genehmigt die Reglemente. Zuständigkeit und Kompetenzen der Aufsicht werden in der Gemeindeordnung beziehungsweise der AOZ-Verordnung geregelt.» Mit der geforderten Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat werden die Leitung und die Aufsicht klar getrennt, was aktuell nicht gegeben ist. Im Moment ist es so, dass der Sozi-

alvorsteher oder die Sozialvorsteherin qua Amt im Verwaltungsrat Einsitz hält, er einerseits die Aufsicht als Stadtrat wahrnehmen muss, aber eben auch im strategischen Leitungsgremium einsitzt. Gemäss der zurzeit gültigen Vereinbarung hat der Gemeinderat die Oberaufsicht über die AOZ. Das heisst, der Gemeinderat kann sich zwar zu Budget, zur Rechnung, dem Geschäftsbericht vernehmen lassen – das machen wir jeweils im Rat vor den Sommerferien – was er aber nicht kann, ist aktiv auf die Stossrichtung von Submissionen oder Regeln der Personalführung Einfluss nehmen. Ausserdem müssen Informationen zur AOZ aktuell ziemlich mühsam aus den verschiedenen Kommissionen erfragt werden – in der GPK, RPK und der zuständigen Spezialkommission des Sozialdepartements. Es besteht keine aktive Rechenschaftspflicht vonseiten AOZ und Stadtrat gegenüber dem Gemeinderat. Wir schlagen vor, dass der Stadtrat weiterhin Einsitz im AOZ-Verwaltungsrat hält, die Zuständigkeit der Aufsicht dann aber neu geregelt werden muss. In der Motion formulieren wir in diesem Zusammenhang die Idee, dass geprüft werden soll, ob für die Aufsicht eine besondere gemeinderätliche Aufsichtskommission gebildet werden soll – analog zu Aufsichtskommissionen, wie wir sie im Kantonsrat kennen. Zum Thema Personal: In der Vergangenheit wurde mehrfach moniert, dass Beschwerden des Personals keine oder zu wenig Gehör in der AOZ finden. Gewisse Mitarbeitende haben grossen und vielleicht eben zu grossen Respekt vor den Reaktionen der Geschäftsleitung. Darum fordert die Motion neben der Genehmigung der Reglemente – wie etwa dem Personalreglement – die nähere Anbindung an die städtische Ombudsstelle, unabhängig von ihrem Einsatzort – also auch bei Einsätzen in einer Aussenstelle. Die AOZ ist seit der Verselbstständigung 2005 stetig gewachsen – aktuell beschäftigt sie etwa 900 Mitarbeitende – und bewegt sich in einem dynamischen Umfeld. Gleichzeitig – und hier setzt die Motion an – betreut und begleitet sie Menschen in besonders schwierigen Umständen. Wir sprechen von Personen, die geflüchtet sind, von jungen Menschen, die zum Teil über Jahre allein unterwegs waren, bis sie in der Schweiz angekommen sind. Entsprechend umsichtig, sorgfältig und nahe muss deren Begleitung sein und umso wichtiger ist eine qualitativ hochstehende, professionelle Organisation, die aus Fehlern lernt und eng beaufsichtigt wird. Hier kann und soll nicht die Kostendeckung und der günstigste Preis leitend sein. Uns ist bewusst, dass die AOZ bei Auftraggebenden, die in erster Linie finanzielle Fragen berücksichtigen, einen Wettbewerbsnachteil erleiden kann. Allerdings ist uns wichtiger, dass die AOZ als Fachorganisation qualitativ gute Arbeit mit Menschen anbieten kann. Wenn gewisse Auftraggebende – ich erinnere daran, dass wir hier von Bund, Kantonen und Gemeinden sprechen – diese Mehrkosten für gute Qualität nicht als genug wichtig erachten, dann demaskieren sie sich ein wenig selbst und zeigen damit den Handlungsbedarf in den eigenen Reihen. Erlauben Sie mir ein Beispiel: Es wäre für den Kanton entlarvend, wenn die AOZ im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen auf Kosten des Kindswohls einen Auftrag aufgrund der Kosten verlieren würde. Ich möchte an dieser Stelle STR Raphael Golta danken, dass er mit einer Entgegennahme Offenheit signalisiert für diese wichtigen, aber auch beträchtlichen Veränderungen in der Asvl-Organisation Zürich. Dies ist nicht selbstverständlich, wenn man sich vor Augen führt, dass mit der Übertragung der Aufsicht auf den Gemeinderat die eigenen Kompetenzen beschnitten werden.

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Am 24. Juni 2020 reichen Sie diese Motion ein, die natürlich dringlich erklärt wird. Aktuell besteht ein detaillierter, vom Gemeinderat erlassener Organisationserlass der AOZ mit 24 Artikeln. Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass in den letzten 15 Jahren kein Änderungsantrag kam und kein Dringlichkeitsantrag. Der Motionstext und auch Ihr Votum sind ein eigentlicher Total-Verriss, gemäss dem alles auf den Kopf gestellt gehört. Doch ist dieser Rundumschlag überhaupt motionabel? Ich glaube nein. Die Begründung hat mehr Fleisch am Knochen als die einzelnen Dispoziffern. Sprachlos macht mich dann aber erst, dass der Stadtrat eine solche Motion auch noch entgegennimmt. Das darf doch nicht sein. Bevor das Sozialdepartement rot geführt war, war die

Führung grün – 2005 bis heute nur grüne und rote Vorsteherschaften. Nach so langer Regierungszeit wird STR Raphael Golta nicht nur ein Total-Verriss der Regierung, sondern auch der Strukturen und der Arbeit der AOZ präsentiert. Der letzte Satz des Votums, wonach man STR Raphael Golta für die Entgegennahme danke, wäre – so von der Mehrheitsfraktion ausgesprochen – in jedem anderen Parlament ein Rücktrittsgrund für den Vorsteher des zuständigen Departements. Sowohl in der Motion als auch in der Begründung wurden Kraut und Rüben vermischt. Ich nehme das Thema Aufsicht und Oberaufsicht als Beispiel: Selbstverständlich ist es richtig, dass die Oberaufsicht über eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt beim Gemeinderat liegt. Als langjähriges Mitglied der GPK fühle ich mich persönlich angegriffen, wenn es heisst, es werde keinerlei Rechenschaft abgeliefert. Dabei gibt es jedes Jahr einen Geschäftsbericht, der in der GPK vorberaten wird, genauso wie es jedes Jahr ein Budget und eine Rechnung gibt, die in der RPK vorberaten und anschliessend hier im Gemeinderat abgenommen werden. Wenn Sie das in den letzten Jahren nicht zur Kenntnis genommen haben, dann ist das ein Problem der Mitglieder und der Mehrheit in diesem Gemeinderat, aber nicht der aktuellen Struktur. Grotesk und beängstigend wird es, wenn ebendieser Gemeinderat mit diesen Problemen die Oberaufsicht an sich ziehen will. Umso befremdlicher ist es, dass wir keine Motionsantwort vom Stadtrat erhalten haben. Diese dürften wir noch erhalten. da die Motion mit der Ratsmehrheit von SP, AL und Grünen dem Stadtrat überwiesen werden wird. Dann ist zu hoffen, dass einerseits der Stadtrat in der Umsetzung und andererseits dieser Rat sich wirklich auf die Materie einlässt. Ich fordere Sie dazu auf, innezuhalten und diese Motion abzulehnen. Ansonsten wird man das in den weiteren Etappen hoffentlich wieder einigermassen auf Kurs bringen können.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): Ich bin in der Spezialkommission Sozialdepartement und dieses Geschäft habe ich genau gelesen. Die Motion ist der falsche Ansatz. Doch vor der Entlarvung eures Sozialzeugs, möchte ich ein Lob aussprechen: Punkt zwei geht in die richtige Richtung. Den Rest könnt ihr streichen. Die Strategie des Rests ist klar: Die Sozialisten wollen eine vollstaatlich kontrollierte Sozialindustrie. Es geht um sehr viel Geld. Trotz linkem Politfilz im Verwaltungsrat handelt es sich immer noch um eine AG, die Ausschreibungen machen kann, so dass man das beste und günstigste Angebot wählen kann für diese Aufgabe, die wir leisten müssen, weil wir so viele Leute hereinholen. Wenn der Gemeinderat die Gelder kontrolliert, werden regelrechte Pfründe an die Parteifreunde in der links-dominierten Sozialindustrie verteilt, was massiv viel mehr Geld kosten wird als man jetzt ausgibt. Das Anliegen ist also sehr leicht durchschaubar und die SVP lehnt solche Abzockermentalitäten der Sozialindustrie ab. Man kann am freien Markt ausschreiben und das ist der richtige Weg.

Luca Maggi (Grüne): Die AOZ geniesst einen guten Ruf, wenn es um die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden geht. Dieser Ruf ist einerseits auf die Arbeit zurückzuführen, die die AOZ seit ihrer Verselbstständigung im Jahr 2005 geleistet hat, die jedes Jahr im Jahresbericht beschrieben und hier vor den Sommerferien diskutiert wird. Dieser gute Ruf hat aber auch mit der politischen Ausgangslage, der offenen Haltung der Menschen in der Stadt Zürich gegenüber geflüchteten Menschen und ihrem Wesen als öffentlich-rechtliche Anstalt zu tun. Diese Ausgangslage bietet die Möglichkeit, dass die AOZ weitsichtiger, sozialer und im Interesse der betroffenen Menschen handeln kann, aber vor allem handeln müsste. Dem guten Ruf kommt ebenfalls entgegen, dass die Konkurrenten der AOZ höchst dürftige Arbeit leisten. Genau bei diesem Handeln stellen wir nach 15 Jahren im aktuellen Regime der AOZ Handlungsbedarf fest. In verschiedensten Tätigkeitsfeldern hat die AOZ in den letzten Jahren zu stark ihre Stellung auf dem Markt, den stetigen Auftragsausbau und oft aus Kostendruck Einzelinteressen der Organisation vor die Interessen derjenigen Menschen gestellt, in deren Interesse sie handeln müsste.

Die leidige Geschichte um verschiedene Vorschriften und Handhabungen beim Bundesasylzentrum (BAZ) oder die teils haarsträubenden Ereignisse bei der Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden sind nur zwei, aber ziemlich grosse Beispiele, in denen die AOZ trotz anderslautender politischer Forderungen aus der Stadt ungenügend gearbeitet hatte. Auch aus Mitarbeiterkreisen der AOZ wurden in den letzten Jahren immer mehr Stimmen laut, die den Führungsstil, aber auch die Betreuung der betroffenen Menschen kritisierten. Diese Stimmen gilt es ernst zu nehmen. Eine Führungskultur, die kritikunfähig ist und mehr Energie verschwendet, um Kritiker ruhigzustellen, als die Probleme anzupacken, ist in einem derart sensiblen Setting nicht angebracht. Mit unserer Motion wollen wir die aktuellen Problemfelder zusammen mit der AOZ und dem Stadtrat anpacken. Der Führungswechsel ist aus unserer Sicht der richtige Moment dazu. Wir fordern, dass sich die AOZ als hochwertige Leistungserbringerin im Asyl- und Integrationswesen positioniert. Das heisst, dass die Qualität regelmässig überprüft und kritisch hinterfragt wird. Das Wohl der betroffenen Menschen muss dabei im Vordergrund stehen. Die AOZ soll nur noch Leistungsaufträge annehmen, bei denen hohe Qualitätsstandards in Bezug auf Wohnen, Betreuung und Gesundheitsvorsorge eingehalten werden können. Wenn die AOZ im Bieterverfahren mitbietet, muss sie ihre Preise so ansetzen, dass sie diese Leistungen auch einhalten kann. Den Preis zu drücken, bis man einen Auftrag erhält, liegt nicht drin. Einfach auf das Submissionsverfahren zu verweisen, reicht ebenfalls nicht. Besonders wichtig ist uns der Schutz und die gute Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden. Unbestritten ist, dass dort wenigstens die Verordnung für die Betreuung von Pflegekindern als gesetzliche Grundlage gelten muss. Dazu kommen internationale Verpflichtungen wie die Kinderrechtskonvention. Und wir wollen, dass der Gemeinderat die Aufsicht über die AOZ übernimmt – unter Umständen mit einer entsprechenden Aufsichtskommission. Es darf nicht sein, dass der Geschäftsbericht der einzige Ort ist, an dem man bei der AOZ politisch Stellung beziehen kann. Den politischen Aufträgen aus diesem Rat und der Bevölkerung gilt es in Zukunft mehr Rechnung zu tragen und in der AOZ entsprechend zu berücksichtigen. Ich danke dem Stadtrat für die Bereitschaft, diese Motion entgegen zu nehmen und Ihnen für die Zustimmung, damit wir die beschriebenen Probleme schnellstmöglich angehen und beheben können.

Walter Angst (AL): Michael Schmid (FDP), Sie haben in Frage gestellt, ob der Vorstoss motionabel ist. Der Vorstoss erwartet vom Stadtrat eine Vorlage, die die Gemeindeordnung ändert. Das ist motionabel. Und der Vorstoss wünscht vom Stadtrat ergänzend eine Verordnung, die die öffentlich-rechtliche Anstalt steuert. Wenn man Aufgaben ausgliedert, ist es selbstverständlich, dass das Parlament darüber diskutiert, wie diese Aufgaben mit welchem Auftrag ausgeführt werden. Würde man dies nicht alle 15 Jahre einmal diskutieren, wäre dies eine Verletzung der Aufsichtspflichten und der Funktion des Gemeinderats. Betrachtet man die Zeit, in der die AOZ gegründet wurde, tauchte eine grosse SVP-Fraktion auf, die das Thema bewirtschaftete und eine permanente Debatte über Flüchtende, Flucht und Migration führte. Die Schlussfolgerung der damaligen Mehrheit im Gemeinderat war, eine öffentlich-rechtliche AOZ zu gründen, die möglichst weit weg vom Gemeinderat ist, damit die SVPIer keine so grosse Plattform mehr erhalten. Die Zeiten haben sich in der Stadt Zürich gottseidank geändert, so dass heute eine zivilisierte Debatte mit dem ganzen Parlament – mit gewissen Ausnahmen – möglich ist über die Frage, wie die Integration von ankommenden Menschen stattfinden kann und wie wir das Asylwesen organisieren. In der alten Organisationsform haben wir in den letzten Jahren grosse Fortschritte über das hinaus gemacht, was noch vor 15 Jahren diskutiert wurde. Es ist vor diesem Hintergrund notwendig, zu schauen, wie wir weitermachen möchten. Notwendig ist dies nicht nur, weil die politische Situation anders ist, sondern weil sich auch das Marktumfeld stark verändert hat. Ja, es ist ein «Marktumfeld». Einerseits hat sich die AOZ insofern verändert, dass sie nicht nur die Aufgaben der Stadt Zürich übernimmt, sondern auch für andere Gemeinwesen. Es begann eine Tendenz, dass jeder

dieser Aufträge ausgeschrieben wird und dabei geschieht, was im Markt immer geschieht: Dumping. Man sucht den billigsten Auftrag sowohl beim Bund – wie die Debatte im Nationalrat um Kostensenkungen zeigt – als auch im Kanton Zürich unter Regierungsrat Mario Fehr (SP), der der AOZ Aufträge zu Preisen geben wollte, mit denen die AOZ ihre Standards nicht aufrechterhalten kann. Hier läuft die Argumentation ins Leere, wir wollten Geld aus dem Fenster werfen. Im Moment wollen wir mit besonderen städtischen Leistungen – es sind etwa 15 oder 16 Einzelaufträge – Aufgaben erfüllen. Wir müssen das Bundesasylzentrum unterhalten und die MNA betreuen, die integriert werden müssen, weil sie in der Schweiz bleiben werden. Das sind Aufgaben, die wir bezahlen, die aber eigentlich von jenen bezahlt werden müssten, die uns den Auftrag gegeben haben. Darum ist es richtig, mehr Hoheit zu übernehmen. Es ist weiter eine strategische Entscheidung, auch die Aufsicht zu übernehmen. Der Gemeinderat will mitdiskutieren, ob aus der AOZ eine AG wird, wie es Johann Widmer (SVP) meint, oder ob Aufträge ganz an Dritte weitervergeben werden – darum gehört die Aufsicht in den Gemeinderat und folglich in eine neue Verordnung, mit der wir sicherstellen können, dass die AOZ einen Unterschied macht gegenüber der privaten Firma ORS, die mit geflüchteten Menschen Gewinn erzielen will. Das ist nämlich die Sozialindustrie, die Sie meinen.

Peter Anderegg (EVP): Die EVP wird diese Motion aus zwei Gründen nicht unterstützen. Zum einen glauben wir nicht, dass die AOZ unter der Aufsicht des Gemeinderats besser funktioniert als unter der Aufsicht des Stadtrats. Wir befürchten auch einen Ausbau der Bürokratie und längere Wege, was gerade mit der Schaffung einer neuen Kommission geschehen wird. Zum anderen will die Motion eigene Minimalstandards für die Flüchtlingsbetreuung einführen, die besser sind als jene, die der Bund schweizweit vorgibt. Ich finde es wenig sinnvoll, hier einen Sonderzug zu fahren. Es ist wichtig, dass schweizweit die gleichen Massstäbe gelten.

Alexander Brunner (FDP): Ich will über das diskutieren, um was es wirklich geht heute Abend. Sie diskutieren nämlich nicht ehrlich. Was Sie wirklich wollen, ist über das Bundesasylzentrum zu diskutieren. Dem Bundesasylzentrum haben wir – auch die FDP – 2017 zugestimmt und wir sagten, es solle ein Vorzeigeprojekt werden. Es soll offen sein, es muss ein Austausch mit der Bevölkerung stattfinden und es bestanden viele Ideen und Wünsche Ihrerseits. Dann geschah, was alle insgeheim erwartet hatten, es entstand ein Bundesasylzentrum, das die Stadt im Auftrag des Bundes betreibt. Und der Bund bezahlt auch, Walter Angst (AL), und nicht die Stadt. Der Objektkredit wird über die Jahre zurückbezahlt und ist für die Stadt somit kostenneutral. Ihr Wunsch war es, über die AOZ mitreden zu können. Ich habe nachgeschaut, was in der Spezialkommission Sozialdepartement alles diskutiert wurde: Wir haben über jeden Punkt der Hausordnung diskutiert, über die Inneneinrichtung, wie viele Betten in jedem Zimmer stehen sollen, ob das Licht genügt, ob die Atmosphäre freundlich ist, wir organisierten eine Begehung, wir diskutierten, ob die Materialisierung schön ist oder nicht, ob es am Ausgang eine Kontrolle geben soll, ob Minderjährige separat untergebracht werden sollen, übers Kochen, die Schule, ob die Bevölkerung eintreten darf oder nicht und so weiter – Sie wollten das Zentrum selbst führen, wohlwissentlich, dass es sich um ein Zentrum des Bundes handelt. Die AL schrieb 2019: «Für dieses BAZ hat es in Zürich keinen Platz.» Sie wollen nicht über die AOZ, sondern über das Bundesasylzentrum diskutieren. Was jetzt mit der Motion geschieht, ist ein Quengeln über etwas, von dem Sie wussten, wie es kommen würde. So lange der Bund die Asylzentren führt und auch dafür bezahlt, wird er auch sagen, was darin geschieht. Wir haben STR Raphael Golta häufig zum Staatssekretariat für Migration (SEM) geschickt, um für Verbesserunen zu weibeln, die das SEM dann auch vorgenommen hat.

Samuel Balsiger (SVP): In den letzten Monaten haben Sie Ihren eigenen Stadtrat vor den Kopf gestossen. Als SVPler braucht es Überwindung, dies zu sagen: Offenbar findet

sich im Stadtrat doch noch etwas logisches Denken. Das gefällt Ihnen nicht, weil Sie sich immer mehr radikalisieren, weshalb Sie Ihren Stadtrat entmachten wollen. Eigentlich müssten wir Sie dabei unterstützen, denn wenn Sie die Kontrolle übernehmen, anstelle von AOZ und STR Raphael Golta, werden Ihre internen Querelen bei der nächsten Asylantenflut der Bevölkerung offenbaren, was in diesem Asylchaos los ist. Ein Sprecher sagte, dass in der Stadt Zürich eine grosse Akzeptanz gegenüber den ins Land strömenden Asylanten bestehe. Eine Abstimmung 2017 erreichte, dass man den angeblichen Asylanten – also den vorläufig Aufgenommenen – die Sozialhilfe wegnimmt. Im Kanton Zürich wurde dies mit einer grossen Mehrheit angenommen, genauso wie in der Stadt Zürich, die sich bis auf einen Kreis dafür aussprach. Die Bevölkerung hat gemerkt, dass Missstände bestehen und Ihr Weg nicht funktioniert. Wenn nun wieder eine Diskussion darüber stattfindet, wer die linkste und blödeste Idee im Asylchaos hat, wird die Bevölkerung nach rechts schwenken. Also machen Sie diesen Blödsinn!

Vera Ziswiler (SP): In meinem Eingangsvotum versuchte ich zu erklären, was die Kritikpunkte an der AOZ sind. Selbstverständlich leistet die AOZ in gewissen Bereichen gute
Arbeit, aber das ist nicht der Grund, warum wir diese Motion machen. Wir wollen etwas
verändern. Alexander Brunner (FDP): Die von mir erwähnten Schriftlichen Anfragen hatten alle die unbegleiteten Minderjährigen im Bundesasylzentrum zum Gegenstand. Das
Bundesasylzentrum als «Hidden Agenda» darzustellen, ist also falsch. Walter Angst (AL)
hat es gesagt: Wir haben 15 Jahre in der aktuellen Struktur gearbeitet, die AOZ hat sich
in dieser Zeit entwickelt, das Umfeld hat sich politisch und wirtschaftlich verändert und wir
haben immer wieder auf kritische Punkte hingewiesen und nachgefragt. Da ist es nur
richtig, eine Auslegeordnung zu machen und als Auftraggeber der Institution Verantwortung zu übernehmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Ich kann nicht allen Eifer aus gewissen Voten nachvollziehen. Es wurde teilweise suggeriert, die AOZ sei die Organisation des Sozialvorstehers der Stadt Zürich, sie sei genau, wie er sie sich wünscht und in der er seine Macht ausüben kann. Ganz so einfach ist es nicht – ob leider oder zum Glück, das kann man unterschiedlich sehen. Die AOZ hat eine 15-jährige Geschichte, die demokratisch beschlossen wurde. In den damals beschlossenen Rahmenbedingungen bewegen wir uns. was manchmal Resultate ergibt, die uns besser gefallen und manchmal solche, die uns weniger gefallen. Genau diesen Rahmen möchten Sie nach 15 Jahren anpassen. Das ist absolut legitim, denn damals bestand ein komplett anderes Asylsystem mit anderen Playern und einer anderen Art der Zusammenarbeit. Tatsächlich ist mehr vom Element Wettbewerb ins System hineingekommen – etwas, dass sich die AOZ nicht gewünscht hat, sondern von Seiten der Auftraggebenden und Gesetzgebenden aufgegleist wurde. Die AOZ hat sich nach bestem Wissen und Gewissen darin bewegt. Ich finde, da darf man eine Anpassung vornehmen und der Gemeinderat darf darauf mehr Einfluss nehmen wollen. was für Aufträge man übernimmt und wie man sich bewirbt. Aber mehr Einfluss bedeutet auch, mehr in der Verantwortung zu stehen. Man muss also tatsächlich sagen, was man will und was nicht und dann mit dem Resultat leben können. Es ist vollkommen klar, dass sich die Auftraggebenden nicht daran orientieren werden, was das Parlament Zürichs möchte, sondern die eigenen Spielregeln anwenden, auch wenn der Gemeinderat mehr zu sagen hat über die spezifischen Rahmenbedingungen, wie es gemäss der Motion vorgesehen ist. Was die Debatte angeht: Es wurde behauptet, es würde Kritik in der AOZ unterdrückt, was nicht stimmt. Es gibt einen guten Umgang mit Mitarbeitenden, auch wenn es Konflikte gab, die nicht optimal abliefen. Bei den kritisierten Aufträgen werden wenige explizit genannt: Das Bundesasylzentrum und der kantonale MNA-Auftrag. Zu vielen anderen Aufträgen hört man fast keine Kritik, was für die AOZ spricht und dass sie vieles nicht

ganz so falsch macht. Es wird immer wieder suggeriert, die AOZ hätte sich das Bundesasylzentrum unter den Nagel gerissen und sich dafür beworben. Aber ich muss Ihnen sagen: Einen viel demokratischeren Prozess kann man nicht durchführen als jenen, mit dem man zum Bundesasylzentrum kam. Erst habe ich mit dem Staatssekretariat für Migration eine Vereinbarung ausgehandelt, die durch den Stadtrat, anschliessend durch den Gemeinderat und schlussendlich vom Volk abgesegnet wurde. Die AOZ hatte dazu nichts zu sagen, sondern wir wollten, dass die AOZ das Bundesasylzentrum betreibt. Dementsprechend bin ich zuversichtlich, dass wir Wege finden, damit Sie mehr Verantwortung übernehmen können, wir Sie aber auch mehr in der Verantwortung sehen und man dementsprechend eine Organisation erhält, die mehr den politischen Mehrheiten in diesem Saal entspricht. Ob das eine bessere AOZ ist oder nicht, weiss ich nicht. In diesem Sinne ist der Stadtrat bereit, diesen Weg mit Ihnen zu gehen und die Motion entgegen zu nehmen.

Die Dringliche Motion wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2812. 2020/359

Motion von Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 26.08.2020: Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts

Von Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 26. August 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Revision der Bau- und Zonenordnung zu unterbreiten, mit welcher für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse eine Zonierung mit entsprechenden Bestimmungen vorsieht, welche den Interessen des ISOS besser Rechnung trägt und die Auflagen des Entscheides des Verwaltungsgerichtes vom 14. Mai 2020 berücksichtigt.

Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. November 2016 (2014/335) wurde in der BZO 2016 für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse neu von der Wohnzone 3 (W3) in die Quartiererhaltungszone (QE) II/3 festgelegt. Gegen diese Beschluss wurde Rekurs beim Baurekursgericht erhoben, welcher abgewiesen wurde. Die Rekurentinnen und Rekurenten zogen das Urteil weiter ans Verwaltungsgericht, welches im seinem Urteil vom 14. Mai 2020 (VB.2018.00500) zu deren Gunsten entschieden hat.

Die Rekurentinnen und Rekurenten haben die Festlegung der Quartiererhaltungszone gerügt. Diese würde nicht ausreichen, um die Erhaltung der durch das ISOS hervorgehobenen Charakteristika des Gebiets sicherzustellen. Dazu bedürfe es einer maximal zulässigen Gebäudelänge sowie Nutzungsziffern.

Konkret wurde die Umzonung des Geviertes Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse rückgängig gemacht und die Angelegenheit zu neuem Entscheid an die Stadt Zürich zurückgewiesen. Nach Eintreten der Rechtskraft des Urteils wird das Geviert wieder der Wohnzone 3 (W3) zugeordnet.

Das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse umfasst ca 90'000m2. Es geht auch darum, in diesem Geviert so rasch als möglich wieder eine Planungssicherheit herzustellen, welche im Sinne der Erwägung des Verwaltungsgericht umgesetzt werden, aber auch den Planungsvorgaben der Stadt, wie unter anderen der Richtplanung entsprechen soll.

Mitteilung an den Stadtrat

2813. 2020/360

Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Markus Merki (GLP) vom 26.08.2020: Bessere Gewichtung der Minderheitsmeinungen in der neu gestalteten Abstimmungszeitung

Von Martina Zürcher (FDP) und Markus Merki (GLP) ist am 26. August 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der neu geordneten Abstimmungszeitung die Minderheitsmeinungen, zum Beispiel auch auf der Seite «Vorlage im Überblick» das nötige Gewicht erhalten.

Begründung:

Die Abstimmungszeitung in der bisherigen Gestaltung hat der Zusammenfassung «Das Wichtigste in Kürze», den Empfehlungen von Stadt- und Gemeinderat, sowie den Minderheitsmeinungen durch die gleiche farbliche Hervorhebung ein ähnliches Gewicht gegeben.

In der neuen Abstimmungszeitung, die erstmals für die Abstimmungen vom 27. September 2020 so erscheint, wurden die Minderheitsmeinungen jedoch in den Anhang verschoben und im vorderen Teil der Broschüre durch die Regierung, respektive die Verwaltung nach deren Gutdünken in einem Satz zusammengefasst. Die grosse Mehrheit der Stimmberechtigen wird so die ausführlichen und differenzierten Minderheitsmeinungen wohl kaum mehr lesen, sondern nur den Zusammenfassungssatz, den die Minderheiten nicht selbst verfasst haben. Dies ist aus demokratischer Sicht bedenklich.

Mit einer ausführlicheren, von der Minderheit verfassten Beschreibung oder einer farblichen Abhebung der Minderheitsmeinung auf der Seite «Vorlage im Überblick» könnte dieses Defizit behoben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2814. 2020/361

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 26 08 2020

Verlagerung der Auto-Parkplätze beim Schulhaus Heubeeribüel zugunsten von Freiflächen für die Schülerinnen und Schüler

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 26. August 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Auto-Parkplätze beim Schulhaus Heubeeribüel zugunsten von Freifläche für die Schülerinnen und Schüler verlagert werden können.

Begründung:

Das Schulareal Heubeeribüel ist relativ klein: seine Fläche beträgt 6405 m². Das Heubeeribüel weist kein Rasensportfeld und keine Sporthalle auf. Daher ist ein genug grosser Spielplatz/Pausenplatz/Allwetterplatz besonders wichtig. Der "Züri Modular"-Pavillon Heubeeribüel I wird gemäss Planung auf dem Spielplatz, dem Rondell und teilweise auf dem ohnehin kleinen Pausenplatz/Allwetterplatz der Schule aufgestellt. Somit wird gemäss Planung doppelt so vielen Kindern eine deutlich reduzierte Freifläche zur Verfügung stehen. Um den Verlust teilweise zu kompensieren, sind die fünf bestehenden und die zwei zusätzlich vorgesehenen Auto-Parkplätze, die sich auf dem Schulareal unmittelbar neben dem Pausenplatz befinden, zu verlagern. Durch eine Verlagerung der Parkplätze und den Einbezug der an die Parkplätze anschliessenden Grünfläche kann die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende Freifläche um ca. 150 m² erweitert werden.

Damit den Kindern, die im Heubeeribüel zur Schule gehen, auch in Zukunft genug Freiraum für Spiel und Bewegung zur Verfügung steht, fordern wir den Stadtrat auf, in diesem Sinne zu handeln. Bei der Suche

nach einem neuen Standort der Auto-Parkplätze für das Schulpersonal sollen auch die öffentlichen Parkplätze entlang der Susenbergstrasse und benachbarte Tiefgaragen einbezogen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2815. 2020/362

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 26.08.2020: Durchsetzung des geltenden Fahrverbots auf dem Kloster-Fahr-Weg

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 26. August 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Kloster-Fahr-Weg das geltende Fahrverbot gemäss dem überwiesenen Postulat 2003/138 durchgesetzt werden kann.

Begründung:

Da der Fischer-Weg heute für den Veloverkehr ausgebaut und freigegeben ist, kann nun das geltende Fahrverbot auf dem Kloster-Fahr-Weg endlich durchgesetzt werden. Gemäss den Antworten aus der Schriftlichen Anfrage GR 2017/329 sei dem Stadtrat bekannt, dass «das Fahrverbot am Kloster-Fahr-Weg teilweise missachtet wird».

Ein Augenschein vor Ort zeigt jedoch klar auf, dass das Fahrverbot durch Velofahrer nicht nur teilweise, sondern praktisch zu 100 Prozent ignoriert wird und sich Spaziergänger, Hundeführer, Jogger u.v.m. sehr wohl über den Veloverkehr aufregen. Die Ignorierung des Fahrverbotes kann aufgrund der möglichen Alternativrouten in unmittelbarer Nähe nicht nachvollzogen werden. Ausserdem kann es im Sinne der Gleichbehandlung nicht sein, dass aufgrund Bürgeranliegen die Wasserwerkstrasse mit automatischen Verkehrskontrollen auf Geschwindigkeit überwacht wird, während Velofahrer in einem Fahrverbot konsequent nicht kontrolliert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2816. 2020/363

Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 26 08 2020

Sistierung der Städtepartnerschaft mit Kunming bis zur demokratischen Wahl einer Regierung in China

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 26. August 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Städtepartnerschaft mit Kunming zu sistieren, bis in China eine demokratische Regierung gewählt ist.

Begründung:

In Peking herrscht ein totalitäres, kommunistisches Regime. Dieses hat die weltweite Corona-Pandemie zu verantworten, zumindest durch Vertuschung und die Eliminierung warnender Stimmen von Forschern. Damit wurden weltweit falsche Informationen verbreitet, welche der Entstehung und Entwicklung der Pandemie den Boden bereiteten. Im Windschatten dieser Pandemie wurde ein undemokratisches Sicherheitsgesetz in Hongkong durchgesetzt, das auch mit internationalen Verträgen bricht. Darüber hinaus wird in der Region zunehmend militärischer Druck ausgeübt.

Mitteilung an den Stadtrat

2817. 2020/364

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 26.08.2020:

Verzicht auf Personenwagen mit eingebauten, mobilen Radarmessgeräten

Von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 26. August 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf Personenwagen mit eingebauten, mobilen Radarmessgeräte zu verzichten. Ist dies an gewissen Standorten, zum Beispiel aus Platzgründen, nicht möglich, sollen diese jeweils frühzeitig und ausreichend gekennzeichnet sein, um die Bevölkerung auf die Überwachung hinzuweisen.

Begründung:

Gemäss Aussagen des Stadtrats wird der Fachbereich automatische Verkehrskontrollanlagen (AVK) nicht nach monetären Überlegungen geführt. Die Stadtpolizei betreibe AVK als eine Massnahme zur Verkehrsberuhigung und Verkehrsunfallprävention zum Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmenden. Da mobile Radarmessgeräte, eingebaut in Personenwagen, den Aussagen des Stadtrates aber vollkommen widersprechen, sind auf diese zu verzichten, oder wenigstens gut sichtbar zu kennzeichnen. Ausserdem sollen die sonst schon so raren und immer weniger werdenden Parkplätze nicht noch zusätzlich mit Überwachungsfahrzeugen besetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2818. 2020/365

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 26.08.2020: Einführung von Tempo 60 auf der Aubrugg- und der Ueberlandstrasse bis zur Stadtgrenze

Von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 26. August 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf der Aubrugg- und der Überlandstrasse bis zur Stadtgrenze Tempo 60 einzuführen.

Begründung:

Da heute entlang der Überlandstrasse mit Lärmschutzwänden wirksame Lärmschutzmassnahmen und mit den eingelegten Flüsterbelägen sogar Lärmschutzmassnahmen an der Quelle getroffen und umgesetzt wurden, kann nun, wie auf der Überlandstrasse in Dübendorf, auf Tempo 60 gesetzt werden. Der Gesetzgeber sieht diese Möglichkeit in Art. 108, Abs. 3 SSV (Strassensignalisation) ausdrücklich vor. So kann mit der dort eingerichteten «Grünen Welle» ein besserer Verkehrsfluss gewährleistet werden. Dies vermeidet Stau mit den entsprechenden negativen Auswirkungen, was auch den Anwohnern zugutekommt.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2819. 2020/366

Schriftliche Anfrage von Heidi Egger (SP), Peter Anderegg (EVP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 26.08.2020:

Geplanter Abriss des Restaurants Frieden in Affoltern, Stellenwert des Gebäudes aus Sicht des Denkmalschutzes und des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und Gründe für den Verzicht auf die Erhaltung des Gebäudes sowie vorgesehene Ersatzangebote betreffend die soziokulturellen Funktionen für die Nutzenden

Von Heidi Egger (SP), Peter Anderegg (EVP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 26. August 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Für den Bau der Tramlinie nach Zürich Affoltern ist eine Verbreiterung des Strassenraums erforderlich. Das Restaurant Frieden an der Wehntalerstrasse steht weit vor der Baulinie und soll abgerissen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welchen Stellenwert hat das Gebäude mit dem Restaurant Frieden aus Sicht des Denkmalschutzes und aus Sicht von ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung)
- 2. Das Restaurant Frieden (1892) Wehntalerstrasse 444, das ehemalige Mehrzweckbauernhaus (1829, im Inventar) Wehntalerstrasse 469 und der Landstrassenbauernhof (1910, Denkmalschutz) Wehntalerstrasse 431 sind Zeugen der ersten Bebauung entlang der Wehntalerstrasse. Zusammen vertiefen sie die historische Dimension des Siedlungsbildes entlang der Wehntalerstrasse. Warum wurde auf die ursprünglichen Pläne das Gebäude des Restaurant Friedens zu erhalten und zu verschieben verzichtet? Der Platz dafür wurde beim Projekt Alterssiedlung vorgesehen.
- 3. Was hat sich an der Einschätzung des Restaurant Friedens als Teil dieser Zeitzeugen verändert?
- 4. Das Restaurant Frieden ist ein Teil des Versorgungsangebots und ein wichtiger Treffpunkt für das Quartier, die Alterssiedlung Frieden und verschiedene Gruppierungen und Vereine von Zürich-Affoltern. Der Frieden ist Kulturgut und gehört zum Quartierleben. Welche Ersatzangebote dieser soziokulturellen Funktionen sind für die Nutzenden vorgesehen
- 5. Welche Vorteile entstehen für das Quartier durch einen Rückbau Wehntalerstrasse 444?
- 6. Wer wird darüber entscheiden, ob das Gebäude zurückgebaut oder verschoben wird?
- 7. Wieviel würde eine Verschiebung des Gebäudes kosten?

Mitteilung an den Stadtrat

2820. 2020/367

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.08.2020:

Erteilung von «Spontanbewilligungen» für Demonstrationen und Kundgebungen, Voraussetzungen und Bedingungen für die Erteilung solcher Bewilligungen und Regelung der damit verbundenen Bedingungen, Kompetenzen, Kommunikation und Gebühren sowie künftige Strategie des Stadtrats betreffend die Bewilligung von Demonstrationen und Kundgebungen

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 26. August 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss der Antwort GR Nr. 2019/471 erhielten einige Demonstrationen oder Kundgebungen eine «Spontanbewilligung». So zum Beispiel «UNIA durch Kreis 4» am 6. November 2018. Eine Demonstration oder Kundgebung benötigt eine Bewilligung. Das entsprechende Gesuch muss mindestens 72 Stunden im Voraus der Stadtpolizei, Büro für Veranstaltungen, eingereicht werden. Die Mehrheit der Demonstrationen oder Kundgebungen sind ordentlich bewilligt und es scheint nicht schwierig zu sein, eine Bewilligung zu erhalten. Das Recht auf freie Meinungsäusserung ist somit gewährt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Was ist unter einer «Spontanbewilligung» zu verstehen?
- 2. Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, dass man eine «Spontanbewilligung» erhält? Muss ebenfalls ein Gesuch eingereicht werden oder wird darauf verzichtet? Falls verzichtet wird, wie wird sichergestellt, dass die Stadt sämtliche Angaben erhält und sämtliche Bedingungen erfüllt werden?
- 3. Wird bei einer «Spontanbewilligung» eine Person als Bewilligungsinhaber bezeichnet? War dies immer der Fall? Falls nein, warum nicht? Wird diese Person bei Ausschreitungen oder Nichteinhaltung der Auflagen zur Verantwortung (inkl. Kostenfolge) gezogen? Falls nein, weshalb nicht?
- 4. Wer hat die Kompetenzen, eine solche «Spontanbewilligung» zu erteilen?
- 5. Wie wird der Erhalt einer «Spontanbewilligung» kommuniziert?
- 6. Handelt es sich beim Erhalt einer «Spontanbewilligung» um einen absoluten Ausnahmefall oder können die Organisatoren von Demonstrationen oder Kundgebungen damit rechnen, wiederholt eine solche zu bekommen?
- 7. Werden Gebühren für den Erhalt einer «Spontanbewilligung» erhoben? Falls nicht, weshalb nicht?
- 8. Wie viele solcher «Spontanbewilligungen» wurden in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 pro Jahr erteilt?
- 9. Welche Auswirkungen haben «Spontanbewilligungen» für die anderen Dienstabteilungen (zum Beispiel VBZ/ZVV) im Gegensatz zu einer ordentlich bewilligten Demonstration oder Kundgebung?
- 10. Was wird in einer «Spontanbewilligung» alles bewilligt? Dauer des Anlasses? Routen? Lärmemissionen (u.a. Lautsprechereinsatz)? Schutzkonzept? Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten?
- 11. Wurden seit dem 28. Februar 2020 «Spontanbewilligungen» bei Demonstrationen oder Kundgebungen erteilt? Falls ja, wie viele und warum?
- 12. Ist eine «Spontanbewilligungen» unter COVID19 vereinbar? Wie kann der Gesundheitsschutz, welcher höchste Priorität haben muss, jederzeit sichergestellt werden?
- 13. Wie sieht die Strategie des Stadtrates betreffend Bewilligung von Demonstrationen und Kundgebungen in Zukunft aus? Wird der Stadtrat sich dafür einsetzen, dass zukünftig Demonstrationen ordentlich bewilligt werden können?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

2821. 2020/110

SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Dr. Jean-Daniel Strub (SP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 24. August 2020):

Sarah Breitenstein (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

2822. 2018/87

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2219 vom 26. Februar 2020 bezüglich Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung (Dispositivziffern 1–3), veröffentlicht im Städtischen Amtsblatt vom 4. März 2020, hat die IG Grubenacker das Volksreferendum ergriffen.

In Anwendung von § 127 in Verbindung mit §§ 143 und 158 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), hat der Stadtrat am 19. August 2020 beschlossen:

Das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2219 vom 26. Februar 2020 betreffend Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung (Dispositivziffern 1–3) ist zustande gekommen.

Nächste Sitzung: 2. September 2020, 17 Uhr.